

UNTERSUCHUNGEN ZUM II. BUCH DES THUKYDIDES.

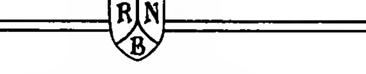
INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT SEKTION I DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

EINGEREICHT VON

WOLFGANG WIESMÜLLER.



BORNA-LEIPZIG
BUCHDRUCKEREI ROBERT NOSKE
1910.

Genehmigt auf Antrag der Herren Professoren Dr. Rehm
und Geheimen Hofrates Dr. Crusius.

Tag der mündlichen Prüfung: 23. Juli 1909.





I. Teil.

Untersuchungen zu den Handschriften.

Bei der stattlichen Anzahl der Handschriften, in denen das Geschichtswerk des Thukydides auf uns gekommen ist, konnte naturgemäß die Auswahl zwischen guten und minder guten Überlieferungen und die Klassifikation des Codices nicht eben leicht sein. In einer Zeit, wo die philologische Kritik noch nicht auf der heutigen Höhe stand, hat man sich mit zum Teil recht minderwertigen Handschriften beholfen. Mit Recht werden jetzt die Vorlagen, auf die Duker seine Ausgabe gegründet hat, ziemlich ignoriert und nur mehr gelegentlich zum Vergleich herangezogen. Bekkers Verdienst nun ist es, eine gute Sichtung der Überlieferung vorgenommen und für die weitere Forschung eine neue Basis geschaffen zu haben, indem er aus der Fülle der Handschriften den Italus (A), Vaticanus (B), Laurentianus (C) und Palatinus (E) hervorzog und hauptsächlich auf diese, deren Vorzüge noch niemand erkannt hatte, seine Ausgabe stützte. Weiterhin haben der Textgestaltung treffliche Dienste erwiesen Poppo, der u. a. auch den Monacensis (G) berücksichtigte, und sein Nachfolger in der Herausgabe des Geschichtswerkes, Stahl, der den von Eggling verglichenen Codex des Britischen Museums (M) verwertete. Vor Bekker hatte schon Bauer (1790) durch Heranziehung besonders des Augustanus (F) die Dukersche Ausgabe weiter ausgebaut.

Gewiß gebührt auch Männern wie Gail und Arnold, die gleichfalls eine Reihe von Handschriften ans Licht zogen, alle Anerkennung; aber ihre Forschungen, die sie Handschriften von untergeordnetem Werte angedeihen ließen, tun gerade die Güte der von Bekker und Poppo-Stahl anerkannten Überlieferung dar, und so bilden denn auch heute noch die Codices ABCEGM im Verein mit dem schon länger erkannten F das Fundament aller Textstudien zu Thukydides.

Die Frage nun, ob einer von den genannten sieben Codices den Text in so getreuer Fassung überliefert, daß er gewissermaßen als eine Kopie des Originals gelten könnte, muß verneint werden: jeder enthält Fehler und Glosseme, jeder weist Lücken auf. Da nicht alle den Stempel der Selbständigkeit und Unabhängigkeit tragen, ist eine Gliederung der Handschriften nach Familien vorgenommen worden. Bisher unterschied man deren zwei, die eine durch CG, die andere durch ABEF(M) gebildet. B nimmt allerdings (mit H) von VI, 92 an eine Sonderstellung in der zuletzt genannten Gruppe ein. R. Richter[1]) erklärt im Anschluß an Wilamowitz[2]) diese als das Ergebnis einer Kollation des B mit einem der Familie verwandten, aber besseren Exemplar. Auch M bereitete immer eine gewisse Schwierigkeit bei der Lösung der Affinitätsfrage. Von den neueren Herausgebern sieht Hude[3]) ihn als Zwischenglied zwischen beiden Familien an (er schließt sich also an Stahl an, der sich in der Praefatio

[1]) De ratione codd. Laur. Pl. 69,2 et Vatic. 126 in extrema Thucydidis hist. parte p. 343 f., Halle 1906.

[2]) Wilamowitz (curae Thucydideae im Index scholarum p. 7, Göttingen 1885) nimmt an, daß mit VI, 92 das 11. Buch einer in 13 Bde. eingeteilten Ausgabe begonnen habe.

[3]) cf. praef. p. 7 zu Thucydidis historiae, tom. I, Leipzig 1898.

zur Editio minor [1]) in diesem Sinne ausspricht), Jones [2]) weist ihn der Familie des B zu, indem er ihn von einem Exemplar abstammen läßt, das den Text dieser Familie in einer nicht so stark veränderten Form enthalten habe als das Original, von dem ABEF sich herleiteten.

Mit einer neuen Hypothese ist unlängst Dan. Serruys aufgetreten, der für G zusammen mit einem Laurentianus, den er zuerst verglichen hat, eine dritte Überlieferung annimmt.[3]) Wir wollen nicht näher auf diese Hypothese eingehen; nur eines sei hervorgehoben: daß nämlich diese Überlieferung der des C sicherlich sehr nahegestanden haben müßte, wie die häufige Übereinstimmung der beiden Handschriften beweist. M zeigt Anklänge an G, gehört aber, wie wir sehen werden, nicht zu dessen Familie.

Diametral stehen sich nach dem Gesagten C und B gegenüber, wenn wir letzteren in Übereinstimmung mit der üblichen Ansicht als den Hauptvertreter seiner Familie ansehen wollen. Oft nun ist schon die Frage verhandelt worden, wie B dem C gegenüber einzuschätzen sei,[4]) aber eingehendere Untersuchungen über den Wert der zu seiner Familie gehörigen Codices AEF und über M sind nicht gemacht. Und doch müßte eine genauere Durchforschung dieser Handschriften auch mehr Licht verbreiten über obige Frage und die Überlieferung des Thukydides im allgemeinen.

---

[1]) p. 45.

[2]) praef. zu Thuc. hist. p. 3.

[3]) A propos d'une Edition récente de Thuc. p. 235 ff. (in der Revue de Philol., Bd. 25). Gegen ihn wendet sich Jones: sur les Manuscr. de Thuc. p. 289 ff. (im gleichen Band).

[4]) Besonders hat Hude in dieser Sache geforscht; namentlich sei hingewiesen auf seine Commentarii critici ad Thuc. pert. (Hauniae 1888), mit denen er sich den Boden für seine Thukydidesausgabe geebnet hat.

Bei der vorliegenden Untersuchung nun, die sich mit diesen Handschriften befaßt, hat sich der Verfasser im wesentlichen beschränkt auf das II. Buch des Geschichtswerkes, das ihn während seiner Studentenzeit am meisten angezogen hat. Er konnte sich diese Beschränkung mit um so größerem Rechte auferlegen, als die Zusammengehörigkeit der Codd. ABEFM und ihre Eigenart gegenüber der Überlieferung C gerade in den zwei ersten Büchern besonders klar zutage tritt.[1]) Wie notwendig aber eine solche Untersuchung ist, geht schon aus der Unsicherheit Hudes bei der Aufstellung des Stemmas der Codd. in seiner großen Ausgabe[2]) hervor und aus der Meinungsverschiedenheit zwischen Hude und Jones hinsichtlich des Cod. M.

Vor allem soll festgestellt werden, daß ich die vier Codd. AEFM mit B zu einer Familie zähle. Schon die hohe Zahl jener Lesarten, in denen sämtliche vier unter sich und mit B übereinstimmen, betrachte ich als hinreichend beweiskräftig für diese Behauptung. Es sind nicht weniger als 576 Stellen, die hierfür geltend gemacht werden können, während die vier Codd. mit C, entgegen der Lesart des B, nur an ca. 100 Stellen zusammenstimmen. Allerdings muß bemerkt werden, daß auch Fehler gegen den Akzent oder Spiritus sowie Eigentümlichkeiten in der Anwendung des ν paragog. mitgezählt sind, die einzeln betrachtet nichtssagend sind und nur durch ihre Masse Beweiskraft erhalten.

Sodann ist, was M betrifft, zuzugeben, daß bei ca. 15 Kapiteln nicht die prima manus gearbeitet hat, sondern

---

[1]) cf. Jones, praefatio zu seiner Ausgabe p. 2.

[2]) s. praef. p. 7: Britannicus ... cum alterutra familiarum ita consentit, ut neutri plane attribuenda sit.

eine spätere (m_3), die sich augenscheinlich enger an die Überlieferung, wie B sie uns bietet, anlehnt[1] — womit natürlich noch lange nicht gesagt ist, daß die prima manus des M, wenn sie erhalten wäre, gerade in jenen 15 Kapiteln recht selten mit ABEF übereinstimmen würde.

Von den 28 den Handschriften ABEFM gemeinsamen Lücken, die allerdings meist nur den Artikel oder kleinere Konjunktionen betreffen,[2] können am ehesten als Beleg für unsere Ansicht dienen: 21,3 Z. 26 (es ist nach Hudes großer Ausgabe zitiert): *ὡς* vor *ἕκαστος*; 31,1 Z. 6: *ἤδη* vor *ἐν Αἰγίνῃ* 90,5 Z. 25: *τινες* vor *αἵπερ*.[3] An folgenden Stellen haben die 5 Codd. gemeinsam Glosseme[4]: 68,5 Z. 11: *τότε* vor *πρῶτον*; 77,6 Z. 11: *ἐξ οὐρανοῦ* nach *ὕδωρ*; 80,1 Z. 15; 8 Z. 15; 94,1 Z. 1: *ἂν* jedesmal nach *ῥᾳδίως*, also dreimal; 94,1 Z. 25: *ἐνόμιζον* nach *ῥηθῆσθαι*; 85,6 Z. 5: *ὑπὸ* vor *ἀπλοίας*. Von den wichtigsten Varianten, die ABEFM überliefern, seien gleichfalls mehrere erwähnt: 65,13 Z. 19 lesen sie *τῶν Πελοποννησίων*, CG dagegen *τὴν πόλιν Πελοποντ.*, 75,2 Z. 2/3 finden wir bei CG *καὶ ἑκάστης πόλεως ἐφεστῶτες*; ABEFM lassen *καὶ* aus und überliefern *ξυνεφεστῶτες*, 84,3 Z. 21 bieten sie *ἔπειτα δὲ καὶ πάσας*, CG dagegen *ἔπειτα δὲ καὶ τὰς ἄλλας*, 94,4 Z. 1

---

[1]) cf. p. 6 (Lesarten AB m_3); s. auch I, 132,1 Z. 15 (nach Hudes großer Ausgabe): *οἱ ἐχθροὶ οὔτε* fehlt in AB m_3.

[2]) C läßt im 2. Buch stets nur Artikel oder Konjunktionen wie *δέ* oder *τὲ* aus.

[3]) Mit m_3 lassen ABEF 9,2 Z. 1/2 die Worte *τούτοις δὲ ἐς ἀμφοτ. φιλία ἦν· Πελλ. δὲ Ἀχ.*

[4]) Als solche sieht wenigstens Hude die in Frage kommenden Worte an. Ob freilich auch *τότε* oder *ἐξ οὐρανοῦ* Glosseme sind, muß bezweifelt werden; auch hinsichtlich der Lücken braucht man nicht überall mit ihm einverstanden zu sein. Doch für das Ziel unserer Untersuchung ist eine Entscheidung über diese Punkte belanglos.

schreiben CG *αὐτῶν*, ABEFM *τῶν ξυμμάχων*. Diese wenigen Beispiele dürften genügen, um den Zusammenhang der Codd. ABEFM zu erweisen. Nur auf die ihnen in der Regel gemeinsame Wortstellung sei noch hingewiesen. Man nehme nur Hudes kleine Ausgabe (vom Jahre 1901) zur Hand, in der er ABEFM durch das Zeichen b zusammengefaßt hat, und man wird sich rasch hiervon überzeugen können. Gerade deshalb ist die Wortstellung beachtenswert, weil häufiger alle 5 Codd. im Verein eine eigenartige Wortstellung bringen als einer allein.

Codex A.

Innerhalb der Familie hat sich am treuesten[1]) an die Überlieferung, wie sie in B erscheint, angeschlossen Cod. A. Mit C(G) allein hat er nur 4 Lesarten gemeinsam,[2]) aus denen aber für die Verwandtschaft dieser Handschriften gar nichts zu erschließen ist, mit B allein dagegen nicht weniger als 46, von denen gar manche ein unantastbares Zeugnis ablegen für die enge Zusammengehörigkeit der beiden Codd. 91,3 Z. 19 lassen beide *καὶ περιπλεύσασα* (von Stahl als Glossem erklärt) aus; mit m_3 haben sie noch die Lücken 9,3 Z. 7 (*Φωκῆς*), 11,1 Z. 5 (*οὐκ ἄπειροι*); eine interessante Variante mit m_3 bieten sie 8,4 Z. 19 (*πολίτης* statt *ἰδιώτης*). Sinnlose Verschreibungen in AB zeigen besonders 51,2 Z. 24 (*οὐδὲ ἐγκατέστη* statt *οὐδὲ ἓν κατέστη*), 89,2 Z. 25 (*οἷόν τε* statt *οἴονται*) und 102,2 Z. 13 *αὐτοῖστοι* statt *αὐτοῖς*; E überliefert die Ditto-

---

[1]) cf. auch Wilamowitz, curae Tucyd. p. 5.

[2]) 3,4 Z. 15 (*περίορθρον* richtig zusammengeschrieben), 9,2 Z. 4 (*Ἀμπρακιῶται*, richtige Orthographie; doch ist das Wort an anderen Stellen, z. B. 68,1 Z. 4, auch von anderen Codd. richtig geschrieben); außerdem haben sie einmal einen falschen Akzent und ein *ν* parag. gemeinsam.

graphie *αὐτοῖς τοῖς*). Merkwürdig sind auch noch folgende in den beiden Handschriften gleichlautende Lesarten — zum Teil grammatikalische oder orthographische Verstöße: 15,5 Z. 8 (*τὰ πλεῖστα* — statt *πλείστου* — *ἄξια*), 30,2 Z. 23 (*πλεύσαντες* statt *προόσπλευσαντες*), 36,4 Z. 17 (*μεγάλων* statt *μεγάλα*), 49,3 Z. 3 (*ἐγίγνετο* statt *ἐπεγίγνετο*), 52,3 Z. 4 (*γένοιντο* statt *γένωνται*), 57,2 Z. 24 (*ἔμειναν* statt *ἐνέμειναν*), 67,1 Z. 27 (*Στρατόδημος* statt *Πρατόδαμος*), 83,3 Z. 13 (*στρατιῶται* statt *στρατιωτικώτερον*), 96,4 Z. 19 (*Ἔμβρος* statt *Ἕβρος*). Eine auffallende Übereinstimmung zeigen beide Codd. in der falschen Anwendung des spiritus asper beim Reflexivpronomen: 49,5 Z. 14 und 51,4 Z. 5 (*σφᾶς αὑτούς*), 49,8 Z. 10/11 (*σφᾶς τε αὑτούς*), 81,4 Z. 6 (*σφίσι τε αὑτοῖς*); B hat in solchen Fällen öfters den spiritus asper (z. B. 4,1 Z. 20; 4 Z. 9). Schließlich sei noch auf die Wortstellung *ἦλθε(ν) ἡ βασιλεία* (97,4 Z. 17/18) hingewiesen.

Außerdem stimmt A mit F, dem Cod., der sich ebenfalls sehr eng an B anschließt, wie weiter unten ausgeführt ist, an vielen Stellen überein, wenn F die gleiche Lesart bringt wie B; mit E dagegen, einer Handschrift, die sich mehr von B entfernt, hat er so gut wie nichts gemein.[1]

An Glossemen enthält A für sich allein kein einziges. Schon hieraus dürfen wir den Schluß ziehen, daß er einen philologisch selbständigen Schreiber nicht gehabt hat. Die Lücken, die wir in ihm finden, betreffen mit zwei Ausnahmen (40,2 Z. 23 fehlt *ἔργῳ*, das schon des Gegensatzes zu *λόγῳ* wegen unerläßlich ist, und 49,3 Z. 3 *χρόνῳ* nach *ἐν πολλῷ*) nur Konjunktionen und den Artikel und sind alle leicht als Versehen zu erklären: 9,1 Z. 25; 12,2 Z. 20 und

[1]) 5 Stellen, von denen 4 den Akzent oder Spiritus betreffen.

98,1 Z. 26 fehlt *οὖν, τὲ* zur Verbindung zweier selbständiger Begriffe in der Doppelkonjunktion *τὲ* — *καὶ* ist ausgelassen 29,7 Z. 16 (nach *Σιτάλκης*) und 91,4 Z. 21 (nach *ἀπροσδοκήτου*), *ἀλλ'* ist übersehen 43,2 Z. 17, *δέ* 60,6 Z. 16 (nach *χρήμασι*), *καί* 78,1 Z. 13 (nach *ἐπειδὴ*; es ist notwendig zur Verstärkung des *τούτου*; denn die Peloponnesier hatten schon mehrere fruchtlose Versuche gemacht). Der Artikel *οἱ* fehlt 4,2 Z. 4 (vor *πολλοί*).[1])

Abweichungen in der Wortstellung, die aber immer nur ein Wort betreffen, habe ich 5 beobachtet.

Die Fehler und Verschreibungen in grammatikalischer, orthographischer und sachlicher Hinsicht sind in A nicht so zahlreich, daß sein Wert deshalb schon geringer würde. Auf Unachtsamkeit des Abschreibers dürften zurückzuführen sein 4,2 Z. 24 (*βαλόντων* statt *βαλλόντων*. Das Präsens ist notwendig wegen der Konzinnität mit *χρωμένων* und der Gleichzeitigkeit der Handlung mit *ἐφοβήθησαν καὶ . . . ἔφευγον*), 41,4 Z. 23 (*ἔπεισι* statt *ἔπεσι*), 65,12 Z. 12 (*ἔτι* statt *ἔτη* — Itazismus), 67,2 Z. 11 (*υἱῶν* statt *υἱόν*). Den Eindruck willkürlicher Veränderungen machen 24,1 Z. 17 (*πόλει* statt *ἀκροπόλει*. Wie aus 13,3 hervorgeht, war die Akropolis der Aufbewahrungsort für die in Frage kommenden Schätze), 41,4 Z. 2 (*ἰδίαι* statt *ἀίδια*), 51,4 Z. 6 (*ἑτέρας* statt *ἑτέρου*, mit *θεραπείας* übereingemacht[2])), 72,1 Z. 10/11 (*τοῖς ἄλλοις* statt *τοὺς ἄλλους*), 78,3 Z. 21 (*κεκομισμένοι* statt *ἐκκεκομισμένοι*), 91,4 Z. 1 (*βράγχεα* statt *βράχεα*[3])).

Auffallende richtige Schreibungen einzelner Wörter oder

---

[1]) s. übrigens p. 31 ff.

[2]) s. übrigens p. 36 ff.

[3]) cf. Stahl, quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes p. 33.

Wendungen im Unterschied von anderen Handschriften bietet A keine einzige. Auch aus diesem Umstand erhellt seine volle Abhängigkeit von einer dem Cod. B sehr nahe verwandten Vorlage, die ziemlich kritiklos benutzt worden ist. Wenn nun der Satz zweifelsohne richtig ist, daß übereinstimmende Lesarten zweier Codd. ihre Authentizität am überzeugendsten dann beweisen, falls sie aus verschiedenen Familien geschöpft sind, dann muß A, der nur die Lesarten seines Verwandten B zu stützen vermag, als der entbehrlichste in der Reihe der Codd. bezeichnet werden. Andererseits muß aber gerade deshalb zugegeben werden, daß er B, den Hauptrepräsentanten der Familie, wenigstens in den ersten sechs Büchern ziemlich ersetzen könnte.[1])

Codex M.

Eine eigenartige Stellung unter den Handschriften nimmt, wie schon aus der Einleitung zu unserer Untersuchung ersichtlich, M ein. Ich habe ihn der Familie des B zugewiesen wegen der enorm großen Anzahl solcher Lesarten, die er mit ABEF gemein hat. Die 43 Stellen, an denen er mit C, mit G oder mit beiden dieselbe Überlieferung bietet, können, so wichtig sie auch zur richtigen Erkenntnis und Würdigung seiner Stellung sind, obige Feststellung nicht erschüttern. Gemeinsame Lücken weisen ja M und C überhaupt nicht auf[2]) (ABEFM dagegen 28!), G und M nur eine: 79,2 Z. 11, wo sie den Artikel *οἱ* vor *Ἀθηναῖοι* auslassen — eine ganz bedeutungslose Erscheinung. Glosseme haben die genannten Codd. im Verein auch nicht.

---

[1]) s. auch p. 17.

[2]) Ausgenommen eine im Verein mit ABEF: 11,1 Z. 4. Übrigens ist es zweifelhaft, ob der Artikel *τῇ*, den nur G überliefert, nicht ein Glossem ist; s. die Bem. bei Classen.

Wenn wir die von M allein gebotenen Lesarten überschauen, so fällt uns sofort auf, daß gerade er richtige Schreibungen in größerer Anzahl allein in der Familie des B bringt. So hat er 19,2 Z. 19 allein *Κρωπιᾶς*[1]) 24,2 Z. 21/22 *τριήρεις . . . ἐξαιρέτους ἐποιήσαντο κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἑκατὸν τὰς βελτίστας,* was Hude mit Recht in den Text aufgenommen hat,[2]) 44,3 Z. 13 ist seine Wortstellung *τε γὰρ* die allein richtige, 67,1 Z. 27 bietet nur er *Πρατόδαμος,* 88,2 Z. 11 *αὐτοῖς* (die andern lesen fälschlich *αὐτοὺς*), 94,3 Z. 9 *ὅτι* (die anderen *ὅτε*). Auch die Lesart *ἐς Ἀκαρνανίαν* (für *ἐπ' Ἀκαρν.* 80,1 Z. 13) verdient meiner Ansicht nach den Vorzug (es handelt sich um einen Einmarsch ins Land). Außerdem ist an verschiedenen Stellen seine Lesart nicht ohne weiteres mit Sicherheit als falsch zu bezeichen.[3])

Für die angeführten Stellen nun, die sowohl ABEF wie CG in mehr oder minder übereinstimmender Weise falsch überliefern, gibt Hudes Ansicht, wonach M (als eine Art Mischkodex) von beiden Familien beeinflußt sei, keine Erklärung. Darum sind die bezeichneten Lesarten wohl ein Beweis dafür, daß M auf ein anderes an obigen Stellen noch nicht verderbtes (also jedenfalls älteres) Exemplar der Familie des B zurückgeht als seine vier Verwandten.[4]) Denn es ist

---

[1]) cf. Stahl, quaest. gramm. p. 38.

[2]) s. p. 49.

[3]) Hierher rechne ich den Artikel vor Eigennamen: 67,2 Z. 10 (*Ἀμ. ὁ Φιλήμονος*; in solchen Fällen setzt Thukyd. den Artikel doch meistens), 68,1 Z. 5 (*ἐπὶ τὸ Ἄργος*), 86,1 Z. 7 (*περὶ τὴν Κρήτην*). Auch hinsichtlich der Tempora (Aorist und Imperf.) ließe sich vielleicht da oder dort zugunsten des M entscheiden.

[4]) In diesem Sinn spricht sich schon Jones aus (s. praef. zu seiner Ausgabe p. 3) und Revue de Philol. Bd. 25 p. 201: . . . M remonte à un archétype moins altéré que celui d'ABEF.

doch nicht so leicht denkbar, daß gerade M, der andererseits eine sehr stattliche Anzahl falscher Schreibungen enthält, schon vorhandene Fehler in der Überlieferung allein ausgebessert habe, als daß die anderen Codd. die in einer (späteren) Handschrift vorgefundenen Unrichtigkeiten kopiert haben.

Einen Stützpunkt für diese Ansicht liefern einmal die beiden Stellen 46,1 Z. 9/10 (*εἴρηται . . . λόγῳ κατὰ τὸν νόμον ὅσα εἶχον πρόσφορα, καὶ ἔργῳ . . . κεκόσμηνται*) und 78,1 Z. 14/15 (*μέρος μέν τι καταλιπόντες . . ., τὸ δὲ πλέον ἀφέντες περιετείχιζον*). An ersterer enthalten M und E noch die von ABF ausgelassenen Worte *κατὰ — ἔργῳ*, an letzterer *τὸ δὲ λοιπὸν* (so lesen sie statt *πλέον*) *ἀφέντες*. Wenn also erst nach der Entstehung des E, der sich doch mehr als M den Codd. ABF nähert, diese Worte ausfielen, so müssen ABF ein jüngeres Exemplar zur Vorlage gehabt haben.

Sodann ist darauf hinzuweisen, daß M noch in einer Anzahl von Lesarten mit C (G) die richtige Überlieferung bietet. So lesen

17,2	Z. 9	CGM	richtig	*αὐτὸ*,	die übrigen		*αὐτῷ*
41,3	Z. 19	„	„	*ὡς*,	„	„	*ἕως*
44,3	Z. 6	„	„	*μὴ καί*,	„	„	*καὶ μὴ*
62,5	Z. 20	„	„	*ἐχυρωτέραν*,	„	„	*ὀχυρωτέραν*
71,3	Z. 24	„	„	*ἡμῖν*,	„	„	*ὑμῖν*
76,2	Z. 16	„	„	*ἐπέσχον*,	„	„	*ἔπασχον*
76,3	Z. 3	CGMB	„	*ἀντέχοι*,	„	„	*ἂν ἔχοι*
80,5	Z. 3	CM	„	*ἐπετησίῳ*,	„	„	*ἐπ' ἐτησίῳ*
88,2	Z. 12	„	„	*τοσοῦτον*,	„	„	*τοσούτων*
92,6	Z. 19	„	„	*τὸν κόλπον*,	„	„	*κόλπον*
102,2	Z. 13	CGM	„	*αὐτοῖς*.			

Fehler haben M und C nicht soviele gemeinsam — Lücken und Glosseme ja gar nicht —, daß man von einer direkten

Berührung zwischen beiden Handschriften reden könnte; um so mehr sind die von ihnen gebotenen richtigen Lesarten ein Zeichen dafür, daß M dem Archetypus, auf den beide Handschriftenfamilien in letzter Linie zurückgehen, näher steht als B.

Zu dem gleichen Ergebnis kommen wir bei der Durchforschung des I. Buches. Von der relativen Güte der Handschrift M zeugen namentlich Stellen wie 26,5 Z. 13, wo alle anderen Codd. fälschlich *τὴν πόλιν* überliefern, 63,1 Z. 10, wo nur M das notwendige *εἰς* erhalten hat und 100,1 Z. 21/22, wo sämtliche anderen Codd. das Glossem *ἐν Παμφυλίᾳ* enthalten.[1])

Sehr zahlreich sind außerdem die guten Lesarten, in denen M mit C übereinstimmt. Es sind ihrer nicht weniger als 15, die sei es von allen oder doch von den meisten Herausgebern anerkannt werden:

22,3 Z. 17 lesen CGM (Dion. Hal.) richtig *ἑκατέρων*, die übrigen *ἑκατέρῳ*

39,3 Z. 1 lesen CM richtig *κοινώσαντας*, die übrigen *κοινωνήσαντας*

---

[1]) Steup läßt in der neuen Ausgabe zwar *ἐν Π.* wieder stehen, aber das Gesamtergebnis der vorliegenden Untersuchung läßt die gewöhnliche Ansicht, wonach die Worte als Glossem anzusehen sind, berechtigt erscheinen. Auch 6,1 Z. 18 dürfte die Überlieferung des M (*πρὸς ἀλλήλους*) als die gewöhnlichere Ausdrucksweise die richtige sein. Ferner halte ich 8,3 Z. 20 die Worte *ὡς πλουσιώτεροι ἑαυτῶν γιγνόμενοι*, die alle Codd. außer G und M überliefern, für ein Glossem, das den Zusammenhang nur stört. Neben den Bemerkungen *μᾶλλον ἤδη τὴν κτῆσιν τῶν χρημάτων ποιούμενοι* und *ἐφιέμενοι γὰρ τῶν κερδῶν* erscheinen die Worte wirklich nicht als nötig, zumal hauptsächlich von politischer Machterweiterung und Sicherung der Existenz gesprochen wird. Außerdem machen sich die Worte sprachlich etwas hart (Herwerden schiebt darum *αὐτοὶ* vor *ἑαυτῶν* ein).

51,2 Z. 1 lesen CEM richtig *ἀποτραπόμενοι*, die übrigen *ἀποτρεπόμενοι*

62,1 Z. 12 lesen CM richtig *πρὸς Ὀλύνθου*, die übrigen *πρὸς Ὀλύνθῳ*

69,1 Z. 21 lesen CGM richtig *φέρεται*, die übrigen *φαίνεται*

70,3 Z. 6 lesen CEM richtig *ἐν*, die übrigen *ἐπί*

70,7 Z. 15 lesen CEGM richtig *ἐπεξέλθωσι*, die übrigen *ἐξέλθωσι*

70,7 Z. 16 lesen CM richtig *οἰκείων*, die übrigen *οἰκεῖα*

87,2 Z. 7 lesen CM richtig *δὲ μή*, die übrigen *μὴ δέ*

87,6 Z. 16 lesen CEFGM richtig *καὶ δεκάτῳ ἔτει*, die übrigen *ἔτει καὶ δεκάτῳ*

99,1 Z. 11 lesen CM richtig *προσάγοντες*, die übrigen *προσαγαγόντες*

106,1 Z. 9 lesen CM richtig *μέρος*, die übrigen *τι μέρος*

108,3 Z. 22 lesen CGM richtig *ἑαυτῶν τά*, die übrigen *τὰ ἑαυτῶν*

114,1 Z. 26 lesen CGM richtig *αὐτὴν*, die übrigen *ταύτην* (E *τὴν*)

123,1 Z. 18/19 lesen CGM richtig *περιουσίᾳ*, die übrigen *ἀπουσίᾳ*.

Ferner soll noch darauf hingewiesen sein, daß 23,5 Z. 18 die Lesart *δι' ὅτι* (EGM) der richtigen des C (*διότι*) näher steht als das *δι' ὅτε* und *διό* der anderen Codd.; dasselbe gilt von 121,4 Z. 6, wo M *ἴσον* bietet, C *ἴσον*, während die anderen Handschriften *ἴσσον* und *ἧσσον* überliefern.

Ein großer Teil der aufgeführten Lesarten muß als ein sicherer Beweis dafür angesehen werden, daß die Vorlage des M dem Archetypus der beiden Familien näher stand als die für AB maßgebliche. Mit B allein hat ferner M **keine einzige** richtige Lesart gemein, wohl aber 7 Fehler. Das

ist auch hier wieder um so auffallender, als M mit C (G) nicht mehr (nur 5!) Fehler allein überliefert, die sich ganz leicht als Versehen erklären lassen: Nur einmal (96,2 Z. 11) lassen C M den Artikel *αἱ* aus, in den übrigen 4 Fällen betrifft die Verschreibung immer nur einen Buchstaben. Dagegen fehlt der Artikel in BM(A) zweimal (29,3 Z. 6 *τοῦ*, 12,2 Z. 5 *τὸ*) und von ihren Verschreibungen sind *ἀνέστησαν* statt *ἀντέστησαν* (54,1 Z. 19), *ἀντικτᾶσθαι* statt *ἄν τι κτᾶσθαι* (70,4 Z. 10/11) und *πόλεμον* statt *πολέμου* (112,2 Z. 25) doch wohl als bezeichnend für die Zugehörigkeit des M zur Familie des B anzusehen.

Besonders wünschenswert für den vollen Erweis der Richtigkeit der über Cod. M vertretenen Ansicht muß eine Durchforschung jenes Teiles des Geschichtswerkes sein, in dem infolge der erheblichen Abweichungen des Cod. B von den Lesarten sämtlicher anderen Handschriften sozusagen eine Störung des Familienverhältnisses verursacht ist.

B bietet von VI, 92 an die beste, also dem gemeinsamen Archetypus sicherlich am nächsten stehende Überlieferung. Als abseits von der Familie des B I (d. h. des Cod. B in den 6 ersten Büchern) stehend kann aber B II (Cod. B in den 2 letzten Büchern) doch nicht angesehen werden.[1]) Wenn wir Buch VII als Grundlage für unsere Untersuchung wählen, so finden wir, daß A E F und M zusammen darin allein schon rund 40 bemerkenswerte von der Überlieferung des C abweichende Lesarten mit B II gemein haben (Eigentümlichkeiten im Akzent und anderen unwichtigen Dingen sind ignoriert). Ausdrücklich soll hier noch bemerkt werden, daß aus dem gleichen Grunde natürlich auch Cod. M im letzten Teil des

---

[1]) Über seine Entstehung vgl. p. 2.

Geschichtswerkes zur Familie des B zu rechnen ist. Mit C allein stimmt B II von VI, 92 an bis zum Schluß von VII nur an 11 Stellen überein.[1])

Wenn wir nun wirklich von einer gewissen Güte des Cod. M sprechen dürfen, so müssen wir erwarten, daß er für sich allein und mit B II noch gute Lesarten gemein habe, während wir uns andererseits nicht wundern dürften, wenn er mit C allein gute Lesarten in weniger auffallender Anzahl brächte als in den 2 ersten Büchern, in denen eben die Überlieferung des C die bessere ist. Und tatsächlich rechtfertigt M diese Erwartung.

An folgenden 4 Stellen ist die Lesart des M entschieden zu billigen:

8,2 Z. 5 bietet er richtig *γενόμενοι*[2])
21,3 Z. 26 enthalten nur GM das Glossem *τοῦ* nicht[3])
34,6 Z. 22 enthält nur er die richtige Lesart *ἐπαναγωγήν*.[4]) Bemerkenswert ist, daß nur B noch annähernd dieselbe Lesart bringt;
47,1 Z. 13 haben nur GM richtig *κατορθοῦντες*.[4])

Auch bietet gerade M allein mehrere authentische Lesarten mit B II, während die übrigen Handschriften der Familie für sich allein nicht in Betracht kommen. 4,2 Z. 2 lesen BM *τῇ θαλάσσῃ*, die übrigen lassen *τῇ* fälschlich aus;[5]) 57,3 Z. 19 bringen BGM die richtige Stellung *δ' οἵ καί*; Hude verteidigt

[1]) s. R. Richter in der tabellarischen Zusammenstellung zu seiner Abhandlung de ratione cod. Laur. p. 341.

[2]) s. Richter p. 316 f.

[3]) s. die Bemerkung bei Poppo-Stahl.

[4]) s. Richter p. 318. Hude hat auch 25,1 Z. 14 die Lesart des M *πυνθανόμενοι*, die übr. *πυνθανόμεναι*) in seine Ausgaben aufgenommen.

[5]) s. die Bemerkung bei Stahl, die auch Richter p. 325 billigt.

sie auch,[1]) gibt aber dann in seinen Ausgaben der ausdrücklich als rarior bezeichneten Stellung *δὲ καὶ οἵ* in einseitiger Vorliebe für C, die in den 2 letzten Büchern wirklich nicht angebracht ist, den Vorzug; 70,3 Z. 18 lesen BM richtig *ὁπότε.*[2]) Als Stelle, wo M mit C und B die richtige Lesart bringt, sei noch erwähnt 25,9 Z. 21: *ἄλλα*[3]) (die übrigen *ἄλλα αὖ*).

Es läge nun die Behauptung nahe, daß M mit B II besonders nahe verwandt sei, in letzter Linie auf die Vorlage von B II zurückgehe. In diesem Falle wäre er für eine teilweise Rekonstruktion der B II-Überlieferung in den 6 ersten Büchern sehr zweckdienlich; aber dem ist nicht so. Es müßte wundernehmen, wenn M doch nur in einer so bescheidenen Zahl von guten Lesarten mit B II zusammenginge, nachdem dieser Cod. außerdem noch an 182 Stellen von Buch VI und und VII die beste Überlieferung hat,[4]) während er mit C, der innerhalb des gleichen Raumes für sich allein nur 7 Stellen richtig gibt,[5]) immerhin an einer ziemlichen Anzahl gute Lesarten gemein hat. 81,4 Z. 19 lassen beide richtig *τε* aus[6]) (*ἔνθεν* [*τε*] *καὶ ἔνθεν*), mit C und E(G) schreibt M

12,5 Z. 4 richtig *ἐκείνοις,* die übr. *ἐκείνους,*
ähnlich 34,4 Z. 14 *ἀλλήλοις,* die übr. *ἀλλήλους*
34,5 Z. 17/18 *ἐπ' αὐτὸ τούτῳ,* AB *ἐπ' αὐτῷ τούτῳ*
39,2 Z. 14 *ἐπιμελομένους,* die übr. *ἐπιμελουμένους*

---

[1]) comment. crit. p. 21.

[2]) s. Richter p. 328.

[3]) Daß M auch im VIII. Buch verschiedene gute Lesarten allein in der Familie mit B II überliefert, kann man schon bei einer flüchtigen Durchsicht der Dissertation Richters ersehen.

[4]) s. Richter p. 340.

[5]) s. Richter a. a. O.

[6]) s. Hude, comment. crit. p. 41.

49,3 Z. 18 ἐξανίστασθαι, AB ἐξίστασθαι [1])
52,1 Z. 22 πλῷ, die übr. πλοίῳ[2])
66,3 Z. 14 haben CEFGM richtig κολουσθῶσι
83,4 Z. 1 πορεύσεσθαι, AB πορεύεσθαι.[3])

Die Folgerung, die wir aus dieser Erscheinung zu ziehen berechtigt sind, geht nun dahin, daß M auch in den Büchern VII und VIII die B I-Überlieferung, deren bester Ersatz wohl in Cod. A zu erblicken ist, an manchen Stellen in noch ursprünglicherer Fassung gibt als die anderen Glieder der gleichen Familie. Die Berührungspunkte des M mit der B II-Überlieferung erklären sich somit von selbst aus dem Umstand, daß eben auch B II als die beste Überlieferung mehr als ABIEF auf den gemeinsamen Archetypus für B und C zurückweist. Als „Mischkodex" kann somit M auch im Hinblick auf Buch VII und VIII nicht erklärt werden.

Was die falschen Überlieferungen betrifft, so beweisen die (8) Lesarten CM wieder nicht eine direkte Beeinflussung des M durch C. Nur an einer Stelle, 11,2 Z. 4, ist eine bedeutungslose Lücke zu verzeichnen. Der Ausfall des Wörtleins νῦν kann in beiden leicht infolge falschen Analogieschlusses aus § 1 (ἐν ᾧ ἐσμέν)[4]) erfolgt sein. Von den anderen Fehlern — sie betreffen ausnahmslos nur Verschreibungen in einem einzigen Buchstaben — verdient höchstens 77,2 Z. 1 Erwähnung, wo CEFM ἑωροῦμαι schreiben statt αἰωροῦμαι. Doch eine Verschreibung des seltenen Wortes im Hinblick auf den geläufigeren Imperfektstamm von ὁράω lag sehr nahe.

---

[1]) s. Hude, comment crit. p. 28.
[2]) s. Richter p. 321; Hude p. 29.
[3]) s. Richter p. 322.
[4]) s. Richter p. 326.

Die schon etwas zahlreicheren (11) falschen Lesarten B(H)M aber weisen auf die Verwandtschaft des M mit B hin, wie ja natürlich. Lücken finden sich drei: 8,3 Z. 10 (*τά*), 24,3 Z. 4 (*τό*), 30,3 Z. 9 (*τε*). Von den sonstigen Fehlern sind die merkenswertesten:

18,2 Z. 19 (HM überliefern falsch	*ἐγένετο*	für	*γένοιτο*)
44,4 Z. 16 (BEHM „ „	*ἀδύνατον ὂν*	„	*ἀδύνατα ἦν*)
48,3 Z. 14 (BHM „ „	*ἀκούοντας*	„	*ἀκούσαντας*)
65,2 Z. 1 (BM „ „	*ἔχῃ*	„	*ἔχοι*)
87,2 Z. 20 (BM „ „	*ξυνενηνεγμένων*	„	*ξυννενημένων*)

Noch ein Zeuge für die größere Ursprünglichkeit mancher Lesarten des M gegenüber denen des B (I—VI) sei angeführt, der Text mehrerer Papyrusfunde von Oxyrrhynchus. Hude konnte für seine kleine Ausgabe (1901) schon zwei (225 und 16) verwerten. Gerade M stimmt auffallend mit diesen Fragmenten überein; so lesen II, 91,1 Z. 12 CGMOx. *ἐπιστροφὴν* (die übrigen Codd. überliefern fälschlich *ὑποστροφὴν*, Z. 13 CMOx. *πρὸς τὴν Ναύπακτον* (die übrigen *ἐς τὴν Ν.*), MOx. *σχοῦσαι* (die übrigen *ἴσχουσαι*), endlich IV, 39,1 Z. 7 MOx. *οἱ ἄνδρες ἐν τῇ νήσῳ* (die übrigen *οἱ ἄνδρες οἱ ἐν τ. ν.*). Nun stammen aber die Fragmente aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. und ihr Alter bietet eine ziemlich sichere Gewähr für die Authentizität haltbarer Lesarten. Auch Hude muß angesichts dieser Tatsache zugeben, daß M mehr gewürdigt zu werden verdient.[1]) Von den noch weiterhin gefundenen Bruchstücken können hier namhaft gemacht werden eines in Part. III von „The Oxyrrh. Pap." (1903 p. 103 ff.) für Buch II und eines in Part. IV (1904 p. 141) für Buch IV.[2])

---

[1]) Praef. zum II. Bd. seiner Ausgabe p. IV.

[2]) s. unten p. 23 f.

Was nun die manchmal auffällige Übereinstimmung von G und M betrifft (Serruys weist a. a. O. hin auf II, 65,11 Z. 8: *διαφορὰς*; 72,3 Z. 5: *ὅπῃ*; 15,2 Z. 17: *πόλιν*, wo die anderen Codd. *διαβολὰς*, *ὅποι*, *χώραν* lesen und auf 52,2 Z. 2: *τῇ τοῦ ὕδατος ἐπιθυμίᾳ*, wo die anderen *τῇ* auslassen,[1]) so darf man nicht außer acht lassen, daß M um 100 Jahre älter ist als G, C sogar um 200 Jahre. Auch wenn G zur Familie des C zu rechnen ist, ist es nur natürlich, wenn dem jüngeren Cod. eine mehr veränderte Überlieferung zugeflossen ist und wenn sein Text Anlehnungen an die Familie des B erkennen läßt.[2])

---

[1]) Dazu können noch angeführt werden 17,2 Z. 8/9: *ὃν οὐκ ὀνομάζον τὸ* . . . und 87,4 Z. 13: *προέχετε*. Man beachte, daß an beiden Stellen gerade M (mit G) wieder die richtige Schreibung hat! Mit Unrecht (cf. Jones, Revue de Philol. Bd. 25 p. 287) verweist Serruys (p. 239 Fußn. 2) auf 13,8 Z. 25: *ἀπέφηνε* u. a.; denn es geht nicht an, Stellen, denen Hude ein [G] beifügt, eine „quasi-certitude“ zuzuschreiben. Die beachtenswertesten Stellen des I. Buches, an denen GM dieselbe (meist falsche) Überlieferung zeigen, sind:

3,2 Z. 2, wo beide *ἐδύνατο* auslassen
4 Z. 16/17, wo beide *καταστήσας* bieten statt *ἐγκαταστήσας*
Z. 17, „ „ *ληστρικόν* „ „ *ληστικὸν*
15,2 Z. 13, „ „ *ὅσοι ἦσαν* „ „ *ἦσαν ὅσοι*
25,4 Z. 21, „ „ mit E *τὰ ναυτικὰ* bieten statt *τὸ ναυτικόν*
79,1 Z. 13, „ „ *τοιαῦτα μὲν* „ „ *τ. δὲ*
84,1 Z. 2, „ „ richtig *παύσαισθε* „ , die übr. *παύσησθε*
84,2 Z. 6, „ „ *ἐποτρυνόντων* „ statt *ἐξοτρυν.*
89,3 Z. 16, „ „ *ἐσκήνουν* „ „ *ἐσκήνησαν*
123,1 Z. 19, „ „ *θαρσοῦντας* „ , die übr. *θαρροῦντας*
126,1 Z. 2, „ „ *ἐσακούσωσι* „ , „ „ *ἐσακούωσι.*

Ich möchte solche Lesarten als individuelle Eigentümlichkeiten nicht der Familie, sondern des M bezeichnen, die dann der Schreiber des G mit aufgenommen hat.

[2]) cf. auch Jones a. a. O. p. 291 ff. Professor Rehm ist der Ansicht,

Mit M allein hat G in Buch II außer den angeführten Lesarten nichts mehr gemein, mit der ganzen Familie des B aber stimmt er nach meiner ungefähren Zählung noch an über 90 Stellen zusammen (kleine Versehen, wie Akzentfehler usw., sind dabei freilich mitgezählt). Man kann also wohl mit Recht sagen, daß nicht M aus der gleichen Quelle wie G geschöpft hat, sondern daß dieser Anlehnungen an die Familie des B verrät. Aber nicht ein naher Verwandter desselben, wie A, kann der gebende Teil gewesen sein, sondern ein dem M näherstehendes Exemplar, wenn nicht dieser selbst.

Auch dieser Streifblick läßt uns die Wichtigkeit, die die Überlieferung des M für uns besitzt, erkennen. Wie Jones a. a. O. bemerkt, hängen außer G auch noch andere jüngere Codd., Bekkers LOP, innig mit ihr zusammen.

Wenn sich nun M bisher eines verhältnismäßig geringen Ansehens erfreut hat, so rührt das nicht in letzter Linie von den vielen selbständigen Verschlechterungen, die gerade sein Text aufweist, her. Er zeigt eine große Anzahl von Nachlässigkeiten und Verstößen, und viele Lücken beweisen, daß sein Schreiber nicht peinlich sorgfältig gearbeitet hat. Allerdings entfallen von den 22 Lücken, die er im II. Buch enthält (m_3 enthält auch noch 4), manche nur auf Partikeln; so fehlt *ἔτι* 42,4 Z. 17; *δὲ* 72,3 Z. 7; *μὲν* 81,3 Z. 1, *τε(γε)* 87,3 Z. 8. Mehrmals ist bloß der Artikel weggefallen, so 49,6 Z. 17 *ἡ* vor *ἀγρυπνία*, 62,3 Z. 6 *τῶν* vor *οἰκιῶν*. Aber auch sinnstörende Lücken sind in ziemlicher Anzahl vorhanden. Am leichtesten verzeihlich sind natürlich jene, bei denen nur ein kleines Wörtlein in Frage kommt, wie 23,3 Z. 9 (*ἐν*); 83,3

daß in Fällen wie *διαφορᾶς* — *διαβολᾶς* beide Lesarten im Archetypus gestanden haben können; I, 24,3 Z. 11 steht die Doppelüberlieferung *δύναμις* — *πόλις* sogar im Text.

Z. 12 (*οὐχ*); 84,2 Z. 8 (*ἐκ*); schlimmer steht die Sache bei 29,1 Z. 18 (*βουλόμενοι*), 43,5 Z. 25 (*ἐλπὶς*), Z. 1 (*πταίσωσιν*), 56,2 Z. 5 (*νεῶν*), 63,1 Z. 22 (*ὑμᾶς*), 63,2 Z. 7 (*δοκεῖ*); 64,2 Z. 20 (*τῇδε*), 72,3 Z. 3 (*ἡμῖν*). Mehrere Wörter oder ganze Sätze fehlen 32,1 Z. 18 (*ἐτειχίσθη* — *'Αθηναίων*. Der Abschreiber glaubte die Worte schon geschrieben zu haben, denn das letzte Wort vor *ἐτειχίσθη* heißt auch *'Αθηναίων*), 54,4—5 Z. 13—15 (*τοῖς εἰδόσιν* — *χρηστηρίου*. Hier ist der gleiche Grund schuld: *χρηστηρίου* heißt das Wort vor *τοῖς*), 68,5 Z. 12/13 (*δὲ πολλαῖς* — *'Αμπρακιώτας*: 44 Buchst., der Abschreiber hat wohl eine Zeile übersehen); 71,1 Z. 13 (*καὶ* — *γῆν*: 40 Buchst., vielleicht derselbe Grund); 89,6 Z. 7 (*τὸ πλέον*).

Falsche oder unnötige Zutaten finden wir 9. Um den Artikel handelt es sich 18,2 Z. 21 (nach *αὐτῷ*); 68,5 Z. 13 (vor *ὁμόρους*), 93,1 Z. 25 (vor *ναυτικὸν*), 96,1 Z. 3 (nach *θαλάσσης*). Konjunktionen sind an folgenden Stellen eingeschoben: 19,2 Z. 20 *τε* vor *ἐς*; 75,1 Z. 12 *καὶ* nach *μὲν*; 102,6 Z. 10 *οὖν* nach *μέν*. 66,1 Z. 20 ist *τελευτῶντος* nach *θέρους* eingefügt (die Wendung *θερ. τελ.* war dem Schreiber aus Thuk. sehr geläufig). Ein längeres Einschiebsel endlich finden wir 67,4 nach dem Wort *Θρᾷκης* Z. 20, die Wiederholung der auf Z. 14/15 stehenden Worte *ἐπὶ τὸ πλ.* — *ἐσβαίνειν*. (Da vor diesen auch ein *Θρᾷκης* steht, so müssen die Augen des Abschreibers dorthin abgeirrt sein).

Auch von den rund 60 Schreibfehlern (Akzentfehler usw. sind nicht mitgezählt!) verraten manche ähnliche Nachlässigkeit oder Mißverständnis seitens des Schreibers. Besonders sinnlose, manchmal wohl auch auf Willkür beruhende Fehler sind: 22,2 Z. 14 (*ἔχειν* statt *ἔσχον*), 29,3 Z. 1 (*πάντῃ* statt *ταύτῃ*), 71,4 Z. 5 (*ἡμῖν* statt *ἡμετέρους*), 74,3 Z. 4 (*δευτέρων* statt *προτέρων*), 77,5 Z. 8/9 (*διαφθαρῆναι* statt *διαφθεῖραι*), 78,3 Z. 22

(*τριακόσιοι* statt *τετρακόσιοι*), 83,3 Z. 18 (*διαβαλλον* statt *διαβάλλοντες*), 84,3 Z. 15 (*διωρθοῦντο* statt *διεωθοῦντο*), 89,1 Z. 19 (*νεῶν* statt *ἐναντίων*), 89,2 Z. 22 (*ᾧν* statt *ᾧ*), 93,2 Z. 6 (*ἐς* statt *ἐκ*) usw.

Sehr schlecht kommen in M die Eigennamen weg; cf. die Stellen 55,1 Z. 22 (*παράλογον* statt *Πάραλον*), 67,1 Z. 1 (*πολλάκις* statt *Πόλλις*), 81,7 Z. 19 (*οἱ Ἀθηναῖοι* statt *οἰηθῆναι!*), 83,4 Z. 23 (*Μάχων* statt *Μαχάων*), 96,3 Z. 14 u. 17 (*Κοσμίου* statt *Σκόμβρου*), 96,4 Z. 16 (*Τριῆρες* statt *Τρῆρες*), 99,6 Z. 7 (*σαλτίαν* statt *Βισαλτίαν*). Manche dieser Fehler verraten arge Gedanken- oder Verständnislosigkeit. Um so weniger aber wird man für die wirklich guten Lesarten des M eine andere Erklärung suchen dürfen als die gute Überlieferung, die er als Vorlage hatte; reifliche Überlegung, gute Konjekturen oder Korrekturen nach anderen Exemplaren dürfen wir dem Schreiber des M selbst wohl kaum zutrauen.

Die 13 abweichenden Wortstellungen in M betreffen meist nur ein Wort und sind im ganzen wenigstens nicht als besser wie die der anderen Codd. zu bezeichnen. An Itazismen enthält M für sich allein nur drei, weist also auch in diesem Punkt mehr auf den gemeinsamen Archetypus zurück; denn C enthält weniger Itazismen als die Familie des B.

Codex E.

Nach M ist von den Verwandten des B der interessanteste zweifellos E. Weder mit A noch mit B allein hat er auch nur eine nennenswerte Lesart gemein, dagegen stimmt er in manchen, meist richtigen, Schreibungen mit M überein, ein Beweis dafür, daß auch er eine noch nicht so stark veränderte Vorlage hatte wie AB, die sich noch weiter vom gemeinsamen Original differenzierten. Wie nah er mit M

verwandt ist, zeigen folgende Stellen: 15,1 Z. 9 (*συνεβεβήκει*, CG: *ξυνεβ.*, ABF dagegen: *συνεπεβεβήκει*), Z. 12 (*ξυνίεσαν* statt *ξυνῆσαν*. Wieder kommen sie dem C am nächsten; dieser ließt *ξυνίησαν*), 34,2 Z. 13 (*βούλεται* statt *βούληται*), 47,4 Z. 4/5 (*μαντείοις*, richtig), 84,3 Z. 16 (*ἀλλήλοις* statt *ἀλλήλους*),[1] 89,6 Z. 8 (*πολλῷ*, richtig), 62,3 Z. 8 (*οὐ κήπιον*; die übr. *οὐχ ἤπιον* und *οὐκ ἤπιον*). Richtige Lesarten EM aus dem I. Buch sind 6,3 Z. 4 (*κρωβύλον*; die übr. *κρωβύλων* und *κρωβύλην*) und 67,4 Z. 16 (*ἄλλοι τε*; die übr. *ἄλλοτε* und *ἄλλα τε*). Sehr deutlich zeigen ferner ihre Verwandtschaft I, 24,3 Z. 11, wo E und M sowohl die Variante der B- wie der C-familie enthalten[2]) (*δύναμις πόλις*) und II, 78,1 Z. 14 (*τὸ δὲ λοιπὸν ἀφέντες*, Worte, die ABF auslassen, CGP anders überliefern.

In einer Reihe von Fällen bieten ferner E und M zusammen mit C(G) gleichlautende (richtige!) Lesarten: 35,1 Z. 9 *πολέμων* (ABF *πόλεων*), 46,1 Z. 9/10 *κατὰ* — *ἔργῳ* (die Worte von ABF ausgelassen), 49,6 Z. 20 *πλεῖστοι* (ABF *πλείους*), 80,6 Z. 7 und 8 *Παραναίων* (ABF *παρ' Αὐαίων*), 86,2 Z. 10 *Μολυκρικὸν* (ABF *Πολυκρικὸν*).[3]) An dieser Stelle sei auch hingewiesen auf die p. 13 und 16 f. angeführten richtigen Lesarten CM im I. und VII. Buch, an denen E sehr oft Anteil hat. Die Verwandtschaft von E und M, noch mehr aber ihre größere Ursprünglichkeit gegenüber ABF, ersehen wir ferner aus ihrer Übereinstimmung mit den p. 18 (am Ende)

---

[1]) In der Ausgabe Hudes vom J. 1898 noch nicht richtig bezeichnet.

[2]) cf. hierzu p. 19 Fußnote 2.

[3]) Bei mehreren Lesarten, die in C und E gleichlautend sind, ist uns die prima manus des M nicht erhalten: 3,1 Z. 5 (*τοὺς* fehlt vor *λόγους*), 4,6 Z. 17 *καύσωσιν* statt *κατακαύσωσιν*), 6,2 Z. 7 (*αὐτοῖς*, überfl. bei *εἰπεῖν*), 11,9 Z. 8 (*τοσαύτην*, richtig statt *τὴν ἄλλην*). Auf 6,2 (*αὐτοῖς*) werde ich unten p. 26 noch zurückkommen.

genannten Papyrusfunden; 74,1 Z. 21/22 schreiben CGOx. und EM richtig *'Αϑηναίους* (ABF *'Αϑηναίοις*), Z. 22 richtig *ἀνέχεσϑαι* (ABF *ἀντέχεσϑαι*), IV, 29,3 Z. 15 *εἶναι ἄν* (ABF *ἄν εἶναι*).

E geht aber auch noch an Stellen mit C zusammen, wo M mit ABF eine andere Lesart bietet. Ich meine die Lesarten 21,3 Z. 26, wo nur CGE *ὥρμητο* (wahrscheinlich richtig, s. die Anm. bei P.-Stahl), 22,2 Z. 12 (*ἐγένετο*, die übr. *ἐνεγένετο*), 36,4 Z. 16 (*ἤλϑομεν*, richtig statt *ἦλϑον*), 78,1 Z. 14 (*στρατοῦ*, die übr. *στρατοπέδου*), 95,1 Z. 18 (*διὰ δύο*, die übr. *δύο*, richtig, cf. Schol.), endlich 89,3 Z. 28, wo nur E und CG *τι* überliefern.

Doch geht es nicht an, Cod. E wegen solcher Stellen in einen engeren Zusammenhang mit dem gemeinsamen Archetypus zu bringen als M. Vielmehr bietet E verschiedene Anhaltspunkte dafür, daß manche seiner Ähnlichkeiten mit C erst später entstanden sein mögen. Gerade E hat meiner Ansicht nach die meisten bewußten Änderungen des Textes erfahren.

Dafür spricht einmal der Umstand, daß in ihm die Eigennamen fast durchaus richtiger behandelt sind als in M. Sodann nehmen ihm die zahlreichen Fehler des Itazismus, deren keine andere Handschrift so viele enthält, den Schein der Ursprünglichkeit — er bietet, abgesehen von jenen Fehlern, die er mit anderen Handschriften gemein hat, noch rund ein Dutzend Itazismen. Eine weitere Eigentümlichkeit, für die sicher ein bewußt handelnder Grammatiker verantwortlich gemacht werden darf, ist seine Vorliebe für die Anwendung des Iota subscriptum (oder besser adscript.). Außer dem mehrfach falschen Gebrauch dieses Buchstabens bei den Nominibus ist dieses Iota z. B. bei den Aoristformen von *αἴρω* zu beachten (fünfmal setzt er es für sich allein); das

gleiche gilt von Aorist- und Futurformen des Verbums σῴζω (62,3 Z. 10: διασῴσωμεν, Z. 14: διασῴσαντες). Das Richtige trifft er auf diese Weise bei θνῄσκω, das er allein fünfmal mit Iota schreibt, auch ἔκλῃσε (4,3 Z. 6) und κλῃστὸν (17,1 Z. 1, *M*: κλῃστὸν! die übr. κλειστὸν) überliefert E richtig. Hier mag auch Erwähnung finden, daß er allein so gut wie durchweg αἰεί schreibt (zwölfmal allein), während die anderen Handschriften meist ἀεί bieten.

Noch mehr verrät sich ein selbständig handelnder Philologe in E durch verschiedene Interpolationen. So kann τῇ γῇ (11,5 Z. 20 nach ἐν τῇ πολεμίᾳ) von ihm eingeschoben sein (er hielt πολεμ. allein nicht für deutlich genug). Entschieden sind ferner τὰ ἔνεδρα (19,2 Z. 16 nach ἔτεμνον) und ἀξιώματι (34,6 Z. 23 nach πόλεως) als Glosseme anzusehen. Eine unnötige Zutat ist auch τοῖς Ἀθηναίοις (95,1 Z. 19 nach ἀποδοῦναι).[1] Wenn nun in den behandelten Fällen unleugbar eine spätere Hand die Originalität der Überlieferung durch bewußte Tätigkeit etwas verwischt hat, was hindert uns anzunehmen, daß sich der Philologe bei der Gestaltung des Textes des E auch insofern zu erkennen gegeben habe, als er seine Überlieferung auch durch Konjekturen oder durch Korrekturen nach einer anderen Handschrift geändert habe? Mögen gute Lesarten wie ὥρμητο (21,3) und ἤλθομεν (36,4) durch Konjektur zu erklären sein, in Fällen, wo dem Schreiber C oder eine ihm verwandte Handschrift eine vollständigere Lesart zu haben schien, wird sich für die Eigentümlichkeit am ehesten eine Anlehnung an diese annehmen lassen. Hierher rechne ich die Stellen 95,1 Z. 18 (διὰ vor δύο kann nicht gerade als sinnlos bezeichnet werden), noch mehr 89,3

---

[1] s. auch p. 27.

(τι vor εἶναι);[1]) auch αὐτοῖς bei εἰπεῖν (6,2 Z. 7)[2]) glaube ich in E auf diese Weise erklären zu dürfen.

Aber natürlich sind diese Einflüsse nicht so stark gewesen, daß sich die Zugehörigkeit des E zur Familie des B und seine besondere Verwandtschaft mit M nicht mehr erkennen ließe. Von dem gemeinsamen Ursprung hat er sich freilich schon weiter entfernt als dieser; darauf glaube ich die Tatsache zurückführen zu dürfen, daß er für sich allein richtige Lesarten nicht mehr überliefert,[3]) abgesehen von der mehrmals richtigen Anwendung des Iota subscriptum. Doch von Wichtigkeit ist es schon zu sehen, daß er mit C(G)M gerade gute Lesarten gemein hat, woraus sich eben auch für ihn ergibt, daß er aus einer noch originelleren Quelle geschöpft hat als ABF.

Aber selbständige Mängel haften auch E in großer Menge an, wenn sie auch meist nicht so schwerer Natur sind wie die des M. Unter den acht Lücken, die ich wahrgenommen habe, beziehen sich vier auf Partikeln; καὶ fehlt 3,1 Z. 2 (vor ἐξαπιναίως), δὲ 54,2 Z. 4 (nach ἐν) und 57,1 Z. 18 (nach ὅσον, τε nach οἵ), μὲν 84,3 Z. 20 (nach πρῶτον). Eine betrifft den Artikel (43,2 Z. 17 fehlt ἡ vor δόξα), zwei gehen auf andere Wörter (90,3 Z. 19 ist αὐτούς vor ἄκων, 102,4 Z. 22 διόδους vor τοῦ ausgelassen) und nur an einer Stelle (42,4 Z. 1—3) ist eine Reihe von Wörtern weggefallen (καὶ δι' ἐλαχίστου — ἀπηλλάγησαν. Die Lücke ist wohl durch ein Abirren der Augen des Abschreibers von dem καὶ vor δι' ἐλαχ. auf das

---

[1]) s. p. 24.

[2]) s. p. 23 Fußnote 3.

[3]) Die Stelle 46,1 Z. 14 (τοῖς δὲ; die übr. Codd. schreiben die beiden Wörter zusammen) beweist nichts.

nach *ἀπηλλάγ.* entstanden). Eine eigene Wortstellung bietet E nicht.

Den p. 25 genannten Interpolationen füge ich noch folgende hinzu, die leichterer Natur sind: 11,6 Z. 2 *γὰρ* (*ἐν ᾧ οὔπω γὰρ πάρεσμεν*; Relativsatz! *γὰρ* scheint eine Art Dittographie zu sein, da das folgende Wort mit *παρ-* beginnt), 29,5 Z. 12 *τε* (vor *ἱππέων*), 60,4 Z. 7 *ὧν* (vor *ἕκαστος*, ganz sinnlos), 102,2 Z. 13 *τοῖς* (nach *αὐτοῖς*, Dittographie).

Von den Verschreibungen, die uns in E entgegentreten, sind die am meisten in die Augen fallenden 7,1 Z. 22 (*ποιουμένοις αἳ* statt *ποιούμενοι ὅσαι*), 27,2 Z. 5 (*ἐκπέμπουσι* statt *ἐκπεσοῦσι*), 64,3 Z. 1 (*διήρξαμεν* statt *δὴ ἤρξαμεν*), 77,3 Z. 2 (*ἐπὶ παρὲν ἦσαν* statt *ἐπιπαρένησαν*), 94,1 Z. 24 (*Πειραια αει* statt *Πειραιεῖ*), 92,3 Z. 9 (*πρὶν* statt *περὶ*), 93,3 Z. 13 (*προίσεσθαι* statt *προαισθέσθαι*), 99,5 Z. 5 (*Σφύκαν* statt *Φύσκαν*). Außerdem können noch fast 50 Verstöße gezählt werden, bei denen meist ein einzelner Buchstabe bezw. Laut in Frage kommt.

Codex F.

Eine Mittelstellung in der Reihe der Codd., die zur Familie des B gehören, nimmt F ein, doch so, daß er mehr an AB herantritt als an EM. p. 23 f. haben wir schon gesehen, wie F an Stellen, wo E und M die gleiche Überlieferung bieten, in sehr bezeichnender Weise mit AB zusammengeht; es sei nur nochmals auf seine beiden Lücken 46,1 (*κατὰ — ἔργῳ*) und 78,1 (*τὸ δὲ — ἀφέντες*) hingewiesen. Außerdem möchte ich noch folgende Lesarten erwähnen, die ABF fälschlich überliefern: *ἄστεος* (statt *ἄστεως*, 13,7 Z. 19), *ἀπεκηρυκεύοντο* (statt *ἐπεκηρυκ.*, 19,1 Z. 11), *ἐνθυμούμενος* (statt *ἐνθυμουμένους* 43,1 Z. 11), *περικλείσειαν* (statt *περικλήσειαν*, 90,2 Z. 17), *Βισαντίαν* (statt *Βισαλτίαν*, 99,6 Z. 7). Sodann haben sowohl A als B allein einige freilich wenig beweiskräftige Lesarten mit F gemein.

Aber nicht F hat den Text von A oder B als Vorlage gehabt, da er doch offenbar noch eine vollständigere Überlieferung benützte als diese, die dem gemeinsamen Ursprung noch ferner stehen als er. Er überliefert mit E und CG *οὐκ ἄπειροι* (11,1 Z. 5), einen notwendigen Begriff, den ABm_8 auslassen, außerdem noch mehrere gleichlautende Lesarten, die allerdings weniger von Belang sind, z. B. *προσέχει* (11,2 Z. 10, ABm_8: *προέχει*), *ἥει* (97,3 Z. 10, AB: *εἴη*). Mit C(G) allein hat er keine auffallende Ähnlichkeit,[1]) mit E schreibt er 69,1 Z. 9 *ἀργυλογῶσι* (statt *ἀργυρολογῶσι*). Auch die Neigung des E für die Anwendung des Iota subscriptum scheint bei F nachzuwirken: zweimal (56,6 Z. 13 und 98,1 Z. 1) schreiben beide das Partizip Aor. von *αἴρω* mit Iota, das erstemal stehen Akzent und Spiritus auf dem *ι*, das letztemal auf dem *α*.

In der Wortstellung bietet F nur einmal eine unbedeutende Abweichung (81,4 Z. 5). Von den 9 Lücken sind die erwähnenswertesten 12,3 Z. 25 (es fehlt *ἐπορεύοντο*) und 87,3 Z. 11 (*παρόντος*). Sonst sind nur Partikeln oder kleine Wörtchen übersehen: *δὲ* dreimal (66,2 Z. 23 nach *ἐπέπλεον*, 72,1 Z. 17 nach *πολέμῳ*, 100,4 Z. 23 nach *ἔσω*), *καὶ* (43,2 Z. 18 nach *αἰεὶ*), *οὐ* (77,2 Z. 20 nach *οὖσαν*), *τὸ* (13,7 Z. 22 nach *ὢν*), *οἱ* (Pron., 13,1 Z. 17 nach *μηδεμίαν*). Der Interpolator verrät sich zweimal durch Einschiebung des Verbums *εἶναι*: 9,4 Z. 12 (*ἦσαν* nach *ὅσοι*, unnötig, cf. 97,5) und 72,3 Z. 4 (*ἐστιν* nach *δυνατόν*).

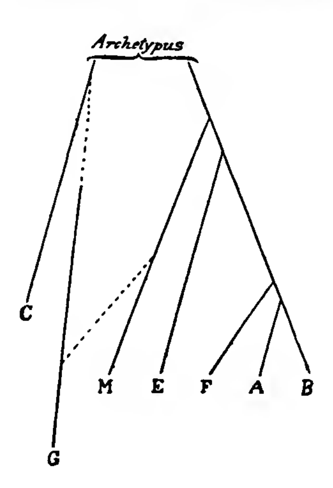
An Verschreibungen weist zwar auch F eine erkleckliche Anzahl auf (rund 40), doch sind sie nicht darnach angetan

---

[1]) Auch ihre 4 Orthographiefehler können nichts beweisen: es handelt sich um Verschreibungen in Wörtern mit Doppelkonsonanten.

unser Urteil über ihn im allgemeinen zu beeinflussen. Der Itazismus ist nur an wenigen Stellen vertreten. Von den 4 richtigen Lesarten, die er allein bietet, kann man, da sie nicht beachtenswert sind, höchstens eine als der Erwähnung wert ansehen: *ὁμοίως* (80,1 Z. 17; die anderen Codd. lesen *ὅμοιος*) und sogar diese kann Zufall sein.

Meine Ansicht, die sich aus der Behandlung der vier Codd. AEFM ergibt, geht dahin, daß E und M, insbesondere aber M, so sehr auch ihr Wert, wenn man sie für sich allein betrachtet, durch ihre vielen Verschreibungen herabgedrückt werden mag, bisher allzu wenig gewürdigt worden sind: sie weisen mehr als die übrigen Handschriften ihrer Familie auf den gemeinsamen Archetypus zurück. Eine weitere Schlußfolgerung leitet sich aus der ganzen Untersuchung von selbst ab, daß nämlich den größten Anspruch auf Integrität der Überlieferung (in den 6 ersten Büchern) Cod. C machen kann. Das Stemma der Handschriften, bei dessen Aufstellung Hude wenigstens in der Anordnung der Reihenfolge der Codd. in der Gruppe MEFAB richtig verfahren ist, gestaltet sich nach meinen Ausführungen folgendermaßen:



II. Teil.

Textkritische Beiträge.

Der erste, der den Wert des Cod. C voll erkannt und als Herausgeber des Thukydides gewürdigt hat, ist der Däne Hude. Er hat nun allerdings die übrigen Handschriften nicht etwa oberflächlich behandelt,[1] aber doch der naheliegenden Gefahr, den Wert des C zu überschätzen, nicht immer standgehalten und in manchen Fällen richtigeren und besser beglaubigten Lesarten der anderen Codd. ihre Berechtigung abgesprochen.[2] Solche Einseitigkeit ist aber besonders dann vom Übel, wenn zwischen den einzelnen Handschriften hinsichtlich ihrer Güte denn doch kein sehr großer Unterschied ist.

Noch in anderer Hinsicht ist die Textgestaltung durch Hude nicht ganz einwandfrei. Was Konjekturalgelüste betrifft, zeigt er sich als Schüler der Holländer,[3] und auch den Vorschlägen eines Krüger, Gertz, Madvig u. a. gegenüber erscheint er allzu willfährig. Endlich hat er auch durch eigene

---

[1]) cf. die lobenden Urteile in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1903 p. 172 (Widmann) und im Literar. Zentralblatt 1898 p. 1042 f. und 1902 p. 1399 ff.

[2]) Insbesondere wenden sich Stahl und Steup gegen die Schwächen seiner Ausgabe, jener in der Berl. Philol. Wochenschr. 1898 p. 1017 ff.; 1902 p. 579 ff., dieser in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1898 p. 561 ff.

[3]) cf. Preuß, Kritisch-exegetische Beiträge zum VI. Buch des Thuk. p. 6 (München 1905).

Konjekturen, die manchmal recht anfechtbar oder unnötig sind, die Überlieferung an vielen Stellen geändert.

So sind denn auch durch die Hudesche Ausgabe die textkritischen Untersuchungen zu Thukydides durchaus nicht überflüssig geworden, zumal auch die Durchforschung der Handschriften noch nicht als abgeschlossen gelten kann. Auch die nachfolgenden Untersuchungen möchten in bescheidenem Maße beitragen zur Klärung verschiedener strittiger Stellen des Geschichtswerkes; sie erstrecken sich gleichfalls auf das II. Buch.

Kap. 4, 2 Z. 4: *ὥστε διεφθείροντο πολλοί.* Alle guten Handschriften mit Ausnahme von A, der aber doch nicht als Repräsentant der Überlieferung gelten darf, haben *οἱ πολλοί.* Poppo-Stahl, Schöne uud Hude tilgen *οἱ,* auch Classen billigt es nicht. Die Gründe, die von ihnen angeführt werden, sind zunächst rechnerischer Art. Da von den eingedrungenen ca. 300 [1]) Thebanern einige Zeit nach den in unserem Satze geschilderten Vorgängen noch die meisten am Leben sind [2]) und sogar nach den Unterhandlungen der Thebaner und Platäer noch 180 Gefangene gezählt werden,[3]) so könne nicht schon bei der Eröffnung des Kampfes gesagt werden, daß die meisten *(οἱ πολλοί)* umgekommen seien, man könne also nur *πολλοί* gelten lassen. Die genannten Herausgeber beziehen die Worte nur auf die bis hierher berichteten Vorgänge.

Doch meiner Ansicht nach dürfte bei dieser Auffassung auch *πολλοί* allein schwerlich zu rechtfertigen sein. Nach c. 4, 2 haben sich die Thebaner anfangs sogar mit Glück ver-

---

[1]) s. c. 2, 1.

[2]) c. 4, 5: *τὸ δὲ πλεῖστον . . . ἐσπίπτουσιν ἐς οἴκημα μέγα.*

[3]) s. c. 5, 7.

teidigt. Ferner mußten die Platäer bei der Verfolgung wegen der herrschenden Dunkelheit (*ἐν σκότῳ!*) vorsichtig sein um nicht Freund und Feind zu verwechseln.[1]) Infolgedessen würde mir *πολλοί*, wenn die Worte nur als abschließende Zusammenfassung der bis hierher geschilderten Ereignisse zu betrachten wären, allein schon als eine Übertreibung erscheinen, zumal der Schriftsteller eine entsprechende Bemerkung über den Untergang „vieler" im unmittelbaren Anschluß an die Erwähnung der Steinwürfe unterläßt und den Konsekutivsatz erst nach der Erklärung über die Lokalunkenntnis der Thebaner setzt.

Steup in Classens Ausgabe beanstandet nicht bloß das *οἱ*, sondern setzt den ganzen Konsekutivsatz in Klammern, da er nicht von Thukydides herrühren könne. Doch einmal erscheint mir das *διεφθείροντο* in diesem Sinne so echt thukydideisch, daß eine Streichung des Satzes schon deshalb unzulässig ist, wenn auch gewiß nicht geleugnet werden soll, daß andere, spätere Schriftsteller das *διαφθείρεσθαι* im gleichen Sinne kennen statt des häufigeren *ἀπόλλυσθαι.* Sodann finde ich es schwer glaublich, daß es ein Erklärer oder Abschreiber für nötig gefunden haben sollte darauf hinzuweisen (und noch dazu gerade nach den Worten, die nur von der Ortsunkenntnis der Thebaner sprechen), daß die Mehrzahl der Eindringlinge umgekommen sei, nachdem doch schon nach ein paar Zeilen ihr trauriges Geschick eingehender besprochen wird. Gerade der Umstand aber, daß mit diesen Worten etwas Überflüssiges gesagt zu sein scheint, legt auch den Gedanken nahe, daß sie mit einer bestimmten Absicht gesetzt sein können. Und die Annahme einer solchen Absicht

---

[1]) Ähnliche Lage VII, 44.

— des Thukydides, nicht des Schreibers — gibt wohl die brauchbarste Erklärung der Worte und rechtfertigt am besten die Aufrechterhaltung der Überlieferung. Namentlich das *οἱ πολλοί* legt uns nahe, daß der Satz als eine antizipierende Zusammenfassung des Gesamtresultates der dargestellten Vorgänge anzusehen ist. Nun hat auch die Stellung des Satzes nichts Befremdendes mehr an sich, da ein Hinweis auf das kommende Verhängnis gerade da gut zu rechtfertigen ist, wo von der Unmöglichkeit des Entrinnens gesprochen wird.

Wenn Steup einwendet, daß bei einer Zusammenfassung des Ergebnisses der Verfolgung der fliehenden Thebaner auch die Gefangennehmung der Mehrzahl hätte berücksichtigt werden müssen,[1] so blickt er nicht weit genug über die darauffolgende Erzählung. Die gefangenen Thebaner fanden ja auch ihren Untergang[2] und auf sie erstreckt sich somit das *διεφθείροντο* ebenfalls; denn mit ihrer Gefangennahme war auch ihr Verderben besiegelt. Daß zwischen Gefangennahme und Tötung einige Zeit verstrich und daß die Schilderung der während dieser Frist vorgekommenen Begebenheiten, die doch Thukydides nicht übergehen kann, den Raum eines Kapitels einnehmen, kann keinen Einfluß haben auf Beziehung und Auffassung des Wortes *διεφθείροντο*.

Nachdem Thukydides durch § 3 angegeben hat, wie den Thebanern auch die letzte Möglichkeit zur Flucht genommen wird, nimmt er den § 2 durch *διωκόμενοί τε* wieder auf, so daß § 3 nicht mehr als Unterbrechung in der Erzählung gefühlt wird; und nun wird die vorausgeschickte allgemeine Bemerkung weiter ausgeführt, indem über die Art des Ver-

---

[1]) c. 4, 7.

[2]) c. 5, 7.

derbens, das über die Thebaner hereinbricht, die näheren Mitteilungen erfolgen. Gerade weil sich das Verderben für die einzelnen Gruppen verschieden gestaltet, erscheint mir der vorausgeschickte zusammenfassende Satz wenn nicht als notwendig, so doch als gerechtfertigt. Er verhält sich zum folgenden wie eine Überschrift zum Aufsatz, und der weist hier eine sehr klare Gliederung auf. Fünf Gruppen unterscheidet Thukydides: *οἱ μέν τινες αὐτῶν, οἱ δέ, ἄλλοι δέ* (§ 4); *τὸ δὲ πλεῖστον* (§ 5); *τέλος δὲ οὗτοι καὶ ὅσοι ἄλλοι* (§ 7). Letzteres Glied, das sich bis c. 6 erstreckt, läßt Steup außer acht. Doch ist die Gliederung zu markant, als daß man annehmen dürfte, auf die im fünften Gliede genannten Thebaner beziehe sich *διεφθείροντο* deshalb nicht mehr, weil sich deren Verderben nicht auf der Stelle vollzieht. Ein aus *διεφθείροντο* zu ziehendes *διαφθαρησόμενοι* ist also weiter ausgeführt, nicht das *διωκόμενοι*, wie Classen aus bloß grammatikalischer Erwägung darlegt; der Effekt ist doch die Hauptsache. Nach diesen Ausführungen erscheinen die von Steup gestrichenen Worte nicht mehr als eine in den Text geratene Randnotiz, geschweige denn daß der Zusammenhang durch sie in befremdlicher Weise unterbrochen würde.

Beachtenswert ist auch der Umstand, daß Thukydides das Imperfekt *διεφθείροντο* gebraucht zum Ausdruck des noch nicht Abgeschlossenen in der Erzählung und zur Schilderung des Verlaufes der Handlung,[1]) nicht den Aorist; andererseits

[1]) cf. Mutzbauer, Die Grundlagen der griech. Tempuslehre, Straßburg 1893, p. 20: Wir sehen das Imperfekt dann gebraucht, „wenn der Historiker die Handlung in ihrer Entwicklung vorführen will". cf. auch p. 11 und 14, sowie J. M. Stahl, Kritisch-Historische Syntax des griechischen Verbums der klass. Zeit, Heidelberg 1907, p. 98b, wonach das Imperfekt

ist auch nicht eine nach den vorhandenen Umständen bloß mögliche oder zu erwartende Folge angegeben, wodurch der Infinitiv bedingt würde, sondern immerhin eine sichere Folge, eine Tatsache, die wir bestimmt wissen. Zu übersetzen wäre demnach: „so daß sie größtenteils ihren Untergang fanden“[1]) oder: „so daß über die meisten das Verderben hereinbrach“.

Als ähnliche Stellen, bei denen in gleicher Weise dem Bericht über ein großes Unheil ein *διεφθείροντο* (Imperfekt!) vorausgeschickt ist, bezeichnet schon Böhme-W. III, 98, 1 und III, 112, 6 (4 ist bei B.-W. irrtümlich zu lesen). An ersterer werden die unglücklichen Athener in der darauffolgenden Erzählung ähnlich gruppiert in *πολλοὺς μὲν* und *τοὺς δὲ πλείους* (§ 2) und schließlich (§ 4) wird die Zahl der Toten festgestellt. Schon deshalb haben beide Stellen Ähnlichkeit mit der unsrigen, weil bei beiden das *διεφθείροντο* gleichfalls als eine Folge der Unkenntnis der Wege und Stege erscheint.

Verständlicher wäre es, wenn Steup nicht von dem Konsekutivsatz, sondern von § 3 behaupten würde, daß er den Fluß der Erzählung unterbreche oder den Zusammenhang störe. Doch bedeutet dieser Satz bloß einen Nachtrag und enthält den abschließenden Umstand für die Erklärung des *τοῦ μὴ ἐκφεύγειν*, das meiner Ansicht nach wohl aufrechterhalten werden kann; außerdem wird, wie oben erwähnt, § 2 zu Anfang des § 4 durch *διωκόμενοί τε* wieder aufgenommen. Auch bei III, 98, 1 wird an *διεφθείροντο* zunächst

---

des „Fortwirkens“ „mit Rücksicht auf nachfolgende An- oder Ausführung“ steht. Des weiteren ausgeführt ist das dann p. 99.

[1]) cf. Böhme-Widmann.

mit *καὶ γάρ* eine Tatsache zur abschließenden Erklärung der Unausbleiblichkeit des Unglücks angeknüpft. Auf keinen Fall aber darf in § 3 ein adversativer Gedanke erblickt werden und die Lesart *τε* scheint auch mir den Vorzug zu verdienen vor dem *δὲ* bei Hude.

Kap. 51, 4 Z. 6/7: *ἕτερος ἀφ' ἑτέρου θεραπείᾳ ἀναπιμπλάμενοι ὥσπερ τὰ πρόβατα ἔθνῃσκον.* Trotz der gegenteiligen Ansicht anderer Herausgeber scheint mir Hude mit der Abänderung des überlieferten *θεραπείας* in *θεραπείᾳ*, die er im Anschluß an Madvig[1]) vorgenommen hat, das Richtige getroffen zu haben. Heilmann verbindet in seiner Übersetzung *ὥσπερ τὰ πρόβατα* mit *ἔθνῃσκον*: „sie starben weg wie die Schafe". Doch der Zusammenhang fordert die Verbindung des Vergleichs mit *ἀναπιμπλάμενοι*; denn von der Gefahr der Ansteckung wird zunächst gesprochen und von dem Übelstand, den die Furcht hiervor nach sich zieht. Und überhaupt liegt es näher, die auffallend leichte Übertragbarkeit der Krankheit bei den herdenweise und dicht zusammengedrängt lebenden Schafen zum Vergleich heranzuziehen als das Hinsterben, das nur als Folge dieser Erscheinung anzusehen ist. Gegen Heilmann spricht auch die bei Poppo-Stahl zitierte Stelle aus Livius[2]): cum ... vulgatis velut in pecua morbis morerentur.

Wenn nun aber zu dem abgekürzten Komparativsatz als Verbum *ἀναπίμπλαται* hinzuzudenken ist, so verlangt das als selbstverständliche Ergänzung: *ἕτερος ἀφ' ἑτέρου*, nicht aber: *ἕτερος ἀφ' ἑτέρου θεραπείας.* Gewiß kann diese grammatikalische Erwägung, die gegen *θεραπείας* spricht, noch nicht als zwingender Grund für dessen Abänderung geltend gemacht

---

[1]) Adversaria critica ad scriptores Graecos, Hauniae 1871, I, p. 67.
[2]) V, 48, 3.

werden, da der Mangel an Rundung in diesem Vergleich[1]) bei Thukydides noch nicht allzu hart empfunden wird. Aber es sprechen noch andere Gründe für *θεραπείᾳ*.

Wenn Classen und Poppo-Stahl zur Verteidigung von *ἀφ' . . . θεραπείας* auf I, 12,2 verweisen (*στάσεις . . ., ἀφ' ὧν ἐκπίπτοντες*), so verkennen sie, daß die beiden Fälle durchaus nicht gleichgelagert sind. Das Verbum *ἀναπίμλασθαι*, das einen so konkreten Vorgang bezeichnet, nötigt uns, auch an eine konkrete Quelle zu denken;[2]) und diese liegt in der Person (*ἑτέρου*), nicht in dem abstrakten Begriff *θεραπείας*, also muß auch erstere von *ἀπό* abhängig gemacht werden. In gleich anschaulicher Weise, dem Geiste der griechischen Sprache gemäß, wird auch 58,2 durch *ἀπό* der Übergang der Krankheit von den Kranken auf die Gesunden dargestellt (ohne daß noch ein abstrakter Begriff zur genaueren Angabe der Ursache eingeschoben wäre.[3]) Die Vorliebe des Griechen für konkrete Ausdrucksweise zeigt auch § 5 in unserem Kapitel: *οἰκίαι . . . ἐκενώθησαν ἀπορίᾳ τοῦ θεραπεύσοντος* (nicht *ἀπορίᾳ θεραπείας*!)

---

[1]) Er hat gewissermaßen ein Gegenstück in der sogen. comparatio compendiaria.

[2]) Die Ähnlichkeit unserer Stelle mit den allgemeiner gehaltenen bei Livius (IV, 30,8: vulgatique contactu in homines morbi und XXV, 26,8: curatio ipsa et contactus aegrorum vulgabat morbos), auf die sich P.-St. zur Rechtfertigung von *ἀπό θεραπείας* beruft, ist doch nicht sehr groß; so entspricht contactus (bei beiden Stellen als Verbreitungsursache der Krankheit hervorgehoben) durchaus nicht dem viel allgemeineren und weniger anschaulichen *θεραπεία*.

[3]) *ὥστε καὶ τοὺς προτέρους στρατιώτας νοσῆσαι . . . ἀπὸ τῆς ξὺν Ἅγνωνι στρατιᾶς.* Allerdings kann man im Hinblick auf diese Stelle auch auf die Vermutung kommen, daß *θεραπείας* Glossem sei; denn unbedingt nötig ist dieser Begriff nicht. Aber ich halte doch das konservative Prinzip bei der Textkritik zu Thukydides für das richtigere.

Daß nach Aufnahme der Korrektur *θεραπείᾳ* die Ursache der Ansteckung in zweifacher Weise ausgedrückt ist (durch Hinweis auf die Person und auf die Pflege), darf uns aber bei Thukydides nicht auffallend vorkommen. Er stellt wiederholt neben eine allgemeine Angabe der Ursache oder des Urhebers, die er durch einen Präpositionalausdruck macht, noch zur näheren Erklärung, gleichsam spezialisierend, einen dativus causae bezw. instrumenti, so IV, 36,3: *ἀσθενείᾳ σωμάτων διὰ τὴν σιτοδείαν ὑπεχώρουν*, II, 49,6: *δι' αὐτὴν* (nämlich *διάρροιαν*) *ἀσθενείᾳ διεφθείροντο* (hier schreibt Hude allerdings mit CG *διὰ τὴν ἀσθένειαν*), IV, 66,1: *πιεζόμενοι ὑπό τε Ἀθηναίων τῷ πολέμῳ.*

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß bei Aufrechterhaltung der Überlieferung die beiden Pronomina *ἕτερος* und *ἑτέρου* in unschöner Weise auseinandergerissen werden, indem letzteres von *θεραπείας* abhängt.[1]) Wenn sich innerhalb desselben Satzes zwei verschiedene Formen von *ἕτερος* (oder *ἄλλος*) finden, so erscheinen beide als innig zusammengehörend und werden gleichsam miteinander gedacht. Verschmilzt doch der Grieche bei der Bildung des Pronomen reciprocum die zwei Formen von *ἄλλος* sogar zu einem einzigen Worte. Diese Zusammengehörigkeit der beiden Worte fühlen wir aber nicht mehr in dem Maße, wenn wir das zweite als Attribut zu einem ganz anderen Begriff (hier zu *θεραπείας*) ziehen. Nirgends zerreißt Thukydides die Beziehung der beiden Pronomina zueinander in solcher Weise; schon durch die Stellung zeigt er deren enge Zusammengehörigkeit an. Als Vergleichsstellen kommen in Betracht II, 51,1: *ἑτέρῳ*

---

[1]) Das meint wohl auch Madvig, wenn er a. a. O. sagt: Kruegerus... divellens *ἕτερος ἀφ' ἑτέρου.*

πρὸς ἕτερον γιγνόμενον, 64,5: *ἕτεροι ἑτέρων ἠξίωσαν ἄρχειν,* VII, 64,2: *ἕτερος ἑτέρου προφέρει* und (wenn Hudes Konjektur richtig ist) II, 40,2: *ἕτερος ⟨ἕτερα⟩ πρὸς ἔργα.*[1])

Madvig legt auch dar, wie die Verschreibung von *θεραπείᾳ* in *θεραπείας* möglich war. Da in älterer Zeit das Iota, das wir unter den Vokal setzen, neben diesen geschrieben wurde (die Codd. BEFM tun das z. B.), so ergab die Endung des Dativs der ersten Deklination (hier *αι*) eine große Ähnlichkeit mit der des Genitivs (hier *ας*).

Kap. 75,1 Z. 13: *τοῦ μηδένα ἐπεξιέναι.* Diese Lesart des C (und des Bruchstückes P) hat Hude mit Unrecht in seinen Text aufgenommen. Da *ἐπί* mit dem Akkusativ vorwiegend die feindliche Gesinnung zum Ausdruck bringt, so dienen auch die mit *ἐπί* zusammengesetzten Verba der Bewegung in besonderer Weise zur Bezeichnung der feindlichen Annäherung. Stets aber wird, wenigstens bei Thukydides, *ἐπεξιέναι* in diesem Sinn verwendet (außer III, 82,8, wo es in transitiver Bedeutung gebraucht ist: *ἐπεξῇσάν τε τὰς τιμωρίας ἔτι μείζους*); es bedeutet also: „darauflosgehen, zum Kampfe ausrücken, einen Ausfall machen".

Um einen Auszug aus der Stadt im Sinne eines Angriffs kann es sich aber an unserer Stelle unmöglich handeln, und deshalb ist nur *ἐξιέναι* haltbar. Weder sind die Platäer geneigt einen solchen Ausfall zu unternehmen noch erwarten die Peloponnesier einen solchen, geschweige denn daß sie sich vor ihm fürchteten. Von seiten der Handvoll Platäer[2]) wäre es ein lächerliches Beginnen gewesen einen Angriff

---

[1]) cf. auch Beisp. wie VIII, 86,4: *γνώμας ἄλλοι ἄλλας ἔλεγον,* 105,2: *ἄλλοι ἄλλην ναῦν διώκειν ἤρξαντο.*

[2]) Ihre Zahl betrug nach c. 78,3 nur 400, dazu kamen noch 80 Athener.

oder auch nur einen offenen Durchbruch zu versuchen; auch bei dem heimlichen nächtlichen Auszug, den die kleinere Hälfte der Belagerten nach langer Überlegung wagte,[1]) verfolgte man lediglich die Absicht, sich selbst in Sicherheit zu bringen, nicht aber den Zweck, die Feinde zu überrumpeln. Andererseits haben die Belagerer sicherlich nicht an einen feindlichen Ausfall der Gegner geglaubt; denn ihre Armee war den Platäensern numerisch vielfach überlegen,[2]) und daß sie sich dessen bewußt waren, beweist schon unsere Stelle, nach der sie hofften *ταχίστην ⟨τὴν⟩ αἵρεσιν ἔσεσθαι αὐτῶν στρατεύματος τοσούτου ἐργαζομένου.*

Vergegenwärtigen wir uns ferner den Zweck, welchen die Peloponnesier bei ihrem Zuge gegen Platää verfolgten: sie wollten, besonders im Namen der Thebaner, ein Strafgericht über Einwohner und Stadt (die sie schließlich tatsächlich zerstörten)[3]) verhängen. Um diesen Zweck möglichst vollständig zu erreichen, mußten sie womöglich aller Einwohner habhaft zu werden suchen, also ihr Entkommen verhindern, und um ihn möglichst bald zu erreichen (durch Aushungerung der Leute), mußten sie auch dafür sorgen, daß keiner entweiche um Lebensmittel herbeizuschaffen.[4]) Beides konnten sie aber durch Abpfählung der Stadt erreichen. Für das *περιεσταύρωσαν* ist demnach *τοῦ μηδένα . . . ἐξιέναι*

---

[1]) s. III, 20—21.

[2]) Das geht schon daraus hervor, daß sie nach Entlassung des eigentlichen Heeres (s. c. 78; der größere Teil war schon nach Vollendung der Hauptarbeit fortgeschickt) immer noch eine ganügende, d. h. den Platäern numerisch jedenfalls überlegene Belagerungstruppe (*φυλακαί*) zurücklassen konnten.

[3]) s. III, 68,3.

[4]) cf. Classen und Poppo-Stahl zu dieser Stelle.

die natürlichste Begründung. Es ist nicht glaublich, daß sich die Feinde, nur um aus der Stadt nicht angegriffen zu werden, die Mühe gegeben haben sollten den Ort abzupfählen [1]).

Die Verwechslung von *ἔτι ἐξιέναι,* der Lesart der meisten Handschriften, und *ἐπεξιέναι* ist sehr leicht zu erklären: es brauchte nur der Querstrich des T etwas zu weit nach rechts ausgezogen zu sein, so daß das I als Bestandteil eines *Π* erschien (ETI). Schon der Umstand, daß Cod. C auch 51,6 fälschlich *ἐπι-* statt *ἔτι* (*ἐπιδιαφθαρῆναι* statt *ἔτι δ.*) liest, sollte ferner Hude gewarnt haben, hier den C zu bevorzugen. *Ἔτι* gibt einen guten Sinn, indem dadurch *μηδένα* verstärkt wird und nunmehr das Verhängnis für alle Bewohner unabwendbar erscheint. Eine ähnliche Stelle ist 4,4 Z. 6: *ὥστε μηδὲ ταύτῃ ἔξοδον ἔτι εἶναι.*

Kap. 75,3 Z. 2/3: *Λακεδαιμονίων τε οἱ ξεναγοὶ καὶ ἑκάστης πόλεως ⟨οἱ⟩ ἐφεστῶτες.* Hude hat mit CG *καὶ* aufgenommen, das in den andern Handschriften fehlt, und *ἐφεστῶτες,* das auch noch vom Parisinus gestützt wird, geschrieben statt *ξυνεφεστῶτες.* Indem nun aber infolge des *καί* die Ausdrücke *ξεναγοί* und *ἐφεστῶτες* als zwei selbständige Begriffe betrachtet werden müssen, hat sich die Wiederholung des Artikels *οἱ* als nötig erwiesen; [2]) doch muß die von Hude gegebene Fassung der Stelle als eine glückliche bezeichnet werden.

Nach der Lesart der beiden Handschriften muß die markante Hervorhebung von *Λακεδαιμονίαν* auffallen, da nach ihr andere, den *ξεναγοί* gegenüberstehende Befehlshaber nicht

---

[1]) Geradezu als furchtsam wäre das große Heer zu bezeichnen; mit 300 Mann (allerdings unterstützt von Verrätern) wollten seinerzeit die Thebaner die Stadt einnehmen!

[2]) cf. Kühner-Gerth II, 1, § 463,2.

genannt sind und somit die Stammeszugehörigkeit der „Fremdenanführer“ [1]) nicht betont zu werden braucht. Auch der starke Hinweis auf ihr Recht, die einzelnen Städte zu beaufsichtigen, ist unnötig. Eine Härte liegt ferner darin, daß *ξεναγοί* einen partitiven (*Λακεδ.*) und einen objektiven (*ἑκ. πολ.*) Genitiv bei sich hat.

Stärker jedoch sprechen gegen die herkömmliche Fassung der Stelle die Schwierigkeiten, die das Wort *ξυνεφεστῶτες* bietet. Es scheint, wenigstens in dieser Bedeutung, überhaupt nicht klassisch zu sein.[2]) Ferner vermissen wir einen Begriff, auf den das *ξυν-* bezogen werden könnte, ein Wort zur Bezeichnung der Amtsgenossen jener *ξεναγοί*. Auch sonst hängt dieses Partizip in der Luft. Da es doch in dieser Bedeutung den Dativ regieren muß, so macht sich die Verbindung mit *ἑκάστ. πόλ.*, das *ἀπὸ κοινοῦ* zu *ξεναγοί* und zu *ξυνεφεστῶτες* gehört, recht hart; unser Sprachgefühl fordert die Wiederholung des Begriffes *ἑκάστης πόλεως* zu *ξυνεφεστῶτες*, etwa in der form *αὐταῖς*. Aber auch ein sachliches Bedenken muß gegen *ξυνεφ.* erhoben werden. Die Anführer der Bundesstädte waren in ihrem Amte nicht selbständig, sondern standen unter dem Kommando der *ξεναγοί*, die die Spartaner aus ihrer Mitte ernannten. Wenn aber die *στρατηγοὶ τῶν πόλεων*, wie sie II, 10,3 genannt werden, den *ξεναγοί* bloß „beigestellt“ [3]) waren, so würde der Ausdruck *ξυνεφεστῶτες*

---

[1]) So übersetzt Böhme-Widmann *ξεναγοί*.

[2]) Der Thesaurus von Stephanus bringt für die Bedeutung „una praeficio“ nur noch ein Beispiel aus Diod. (17,84).

[3]) cf. Bauer in den griech. Kriegsaltertümern p. 262 im Handb. von Iw. v. Müller. Daß die Strategen aus den Bundesstädten eine sehr untergeordnete Rolle spielten, geht auch aus III, 100,2 hervor, wo wohl die spartanischen Führer eines bundesgenössischen Heeres mit Namen genannt

viel eher auf diese Anführer passen als auf die ihnen vorgesetzten Spartiaten.

Was nun endlich das von Hude aufgenommene *καί* vor *ἐκ. πόλ.* betrifft, so muß an eine bei der Textkritik zu beachtende Tatsache erinnert werden, wonach ein Wort aus Versehen leichter ausgelassen als fälschlich in den Text hineingeschrieben zu werden pflegt; und es findet sich *καί* immerhin in zwei Handschriften, wovon die eine (C) den Anspruch auf das höchste Alter machen kann. Möglich ist es auch, daß *οἱ* zuerst ausfiel, worauf dann ein Erklärer in dem Partizip keinen selbständigen Begriff mehr erblickte und *καί* ausmerzte. Sachliche Erwägungen haben dann in beiden Fällen die Anfügung des *ξυν-* an *ἐφεστῶτες* veranlaßt.

Bei Annahme der Lesart Hudes verschwinden alle Härten der Stelle. Die Hervorhebung der Stammeszugehörigkeit ist in dieser Fassung sogar recht wirkungsvoll, indem die Einmütigkeit aller Beteiligten betont wird. Es ist ja möglich, daß nicht alle mit gleichem Groll gegen Platää gezogen waren, allein das hartnäckige Festhalten der Einwohner an dem Bündnis mit dem verhaßten Athen und die Zurückweisung der ziemlich billigen Vergleichsvorschläge wird alle mit Unmut erfüllt haben; außerdem mußte dieser Widerstand das Selbstgefühl des großen Heeres beleidigen. Es ist also nur natürlich, wenn Thukydides darauf hinweist, daß alle wie ein Mann sich erhoben und daß nicht bloß die spartanischen *ξεναγοί*, sondern auch die Feldherrn aus den Städten, die ursprünglich weniger Interesse an der Eroberung der Stadt gehabt hatten, nun die Truppen zur Arbeit anfeuerten. Sehr

werden, während die aus den einzelnen Städten nicht einmal erwähnt sind.

beachtenswert hierzu ist die Stelle c. 11,3, wo von Archidamos jeder einzelne Bundesfeldherr, ja jeder Soldat, auf seine Pflicht aufmerksam gemacht wird: *χρή ... καὶ πόλεως ἑκάστης ἡγεμόνα καὶ στρατιώτην τὸ καθ' ἑαυτὸν αἰεὶ προσδέχεσθαι ἐς κίνδυνόν τινα ἥξειν.*

Thukydides zeigt bekanntlich große Vorliebe für Parallelismen.[1]) Auch an unserer Stelle bemerken wir nun einen solchen in der schroffen Gegenüberstellung von *Λακεδαιμονίων τε οἱ ξεναγοί* und *ἑκάστης πόλεως οἱ ἐφεστῶτες.* Er bildet ja freilich noch keinen Beweis für die Richtigkeit der Lesart Hudes, aber immerhin gehört er zu ihren Vorzügen.

Durch den Hinweis darauf, daß auch *ἐφέστηκα* den Dativ regiere, kann unsere Lesart nicht erschüttert werden. Denn die Partizipien nehmen in der Verbindung mit dem Artikel nicht selten so ganz die substantivische Begriffsform an, daß sie ein beigefügtes Substantiv nicht in dem Kasus, den das Verbum regiert, sondern im Genitiv mit sich verbinden.[2]) Und gerade *ἐφεστῶτες* wird ziemlich häufig wie ein reines Substantiv gebraucht.[3]) Ein offizieller Titel für die Bundesfeldherrn ist dieses Wort freilich nicht gewesen, aber wenn irgendwo, so ist hier, wo diese mehr in der Tätigkeit von Aufsehern erscheinen, eine Abweichung von der gewöhnlichen Ausdrucksweise angängig.

Kap. 80,1 Z. 17/18: *ἐλπιδας δ' εἶναι καὶ Ναύπακτον λαβεῖν.* Nur C überliefert *ἐλπίδας*, die übrigen Codd. den Singular *ἐλπίδα.* Es ist nicht einzusehen, daß die Wendung *ἐλπίδας*

---

[1]) cf. hierzu Schöne, Rhein. Mus. Bd. 22 p. 137 ff.

[2]) cf. Kühner-Gerth II, 1 § 403 p. 266.

[3]) cf. z. B. Herod. II, 148: *οἱ ἐπεστεῶτες τῶν Αἰγυπτίων*; VII, 117: *τὸν ἐπεστεῶτα τῆς διώρυχος.*

δ' εἶναι etwas anderes zum Ausdruck bringen sollte als einen verbalen Begriff; ohne den Sinn der Stelle zu ändern, könnte man etwa sagen: *ἐλπίζειν δ' ἐξεῖναι*. Da nun aber in allen nominalen Wendungen, die zur Umschreibung eines Verbums dienen, Substantiv und Verbum zusammen gewissermaßen als ein einziger Begriff empfunden werden müssen, so ist der Plural beim Substantiv unstatthaft. Durch ihn verliert der ganze Ausdruck seine Einheit, da der substantivische Begriff seiner Abstraktheit verlustig geht und mehr als etwas Selbständiges gefühlt wird.

Auch der Umstand, daß die verbale Wendung einen Infinitiv nach sich hat, läßt den Plural *ἐλπίδας* als ungerechtfertigt erscheinen. Nur ein einziges Mal läßt Thukydides auf den Pluralbegriff *ἐλπίδας* einen solchen folgen (gegenüber einer ganzen Reihe von Fällen, wo er den Singular setzt): VIII, 89,1 (*ἐλπίδας τε ὅτι πολλὰς ἔχει . . . διαλλάξειν καὶ . . . περιέσεσθαι*). Doch dort darf nicht übersehen werden, daß das Substantiv mit *ἔχειν* verbunden ist, wie denn überhaupt die mit *ἔχειν* gebildeten persönlichen Wendungen mehr Freiheit im Ausdruck zulassen. So hat bei Thukydides das Substantiv in dieser Konstruktion stets eine attributive Bestimmung bei sich, während es in der Verbindung mit *εἶναι*, die sich noch elfmal[1]) findet, außer VIII, 86,7 (*πολλὴν ἐλπίδα εἶναι καὶ ξυμβῆναι*) und VI, 87,4 (*ἑτοίμην ὑπεῖναι ἐλπίδα . . . τυχεῖν*) kein Adjektiv zu sich nimmt.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Hude an unserer Stelle den C wieder zu Unrecht bevorzugt hat.

---

[1]) II, 85,4; 102,3; III, 3,3; 31; IV, 70,2: *ἐν ἐλπίδι εἶναι*; V, 9,8; 102; VI, 87,4; VII, 46: *ἐν ἐλπίδι ὤν*; VIII, 40,3; 86,7. *ἐστίν* läßt Thukydides immer weg.

Kap. 85,1 Z. 13: *κελεύοντες ἄλλην ναυμαχίαν βέλτιον παρασκευάζεσθαι.* Naber findet (ohne Gründe für seine Behauptung anzugeben) den Befehl der Spartaner an ihre Flottenführer *ἄλλην ναυμαχίαν βελτίω* (so überliefern die Handschriften) *παρασκευάζεσθαι* lächerlich und meint: „sine controversia verum est *βέλτιον*"; [1]) Hude folgt ihm. Eine Verschreibung scheint aber schon deshalb nicht recht wahrscheinlich, weil das Wort *βέλτιον* den Abschreibern sicherlich geläufiger war als *βελτίω.* Doch es sprechen auch innere Gründe gegen Nabers Abänderung.

Fürs erste ist eine nähere Bestimmung des Verbums hier gar nicht nötig, da es den Lazedämoniern nicht um eine mehr oder minder gute Vorbereitung zu tun ist. Denn wenn sie an die Flottenführer die Weisung ergehen lassen, sich die See nicht streitig machen zu lassen und dabei betonen, daß die feindliche Flotte so klein sei, so reden sie in dem freilich ungerechtfertigten Glauben, daß es zur See schon mit der numerischen Überlegenheit getan sei. In § 2 ist ferner auf ihre Ansicht hingewiesen, wonach sie für den schlimmen Ausgang der Schlacht nicht einen Fehler der Flotte (der natürlich in ungenügender Vorbereitung zu suchen wäre), sondern die Schlaffheit der Mannschaft in der Schlacht verantwortlich machen. Damit deckt sich auch die Erklärung der Anführer (c. 87,9), daß sie bei Erneuerung des Kampfes keine Pflichtversäumnis dulden würden. Endlich erblicken die Spartaner nicht in der von den Athenern seit Jahren (durch Übung) erworbenen Geschicklichkeit im Seewesen den Grund für ihre Niederlage; sie wollen in ihrem Selbstgefühl

---

[1]) Mnemosyne, N. Ser. 14 p. 101.

gar nicht einsehen, daß ihre eigene Unerfahrenheit ein Grund sein könne für ihren Mißerfolg.

Sodann glaube ich nicht, daß *βέλτιον*, wenn *παρασκευάζεσθαι* hier eine nähere Bestimmung erforderte, hierzu das richtige Wort wäre. Gewiß wird *βελτίων* nicht bloß mit Beziehung auf das sittlich Gute[1]) gebraucht, aber das rein praktisch Nützliche wird doch besser durch *ἀμείνων* ausgedrückt. *Βελτίων* involviert neben dem Begriff des Besseren auch den des Schöneren und Angemesseneren und trägt mehr dem Schönheitssinn und guten Geschmack Rechnung.[2])

Und tatsächlich kennt Thukydides in sämtlichen anderen Fällen, in denen er dieses Verbum in unserem Sinn näher bestimmt, nur die Adverbien *ἄμεινον* (II, 87,6; III, 46,2; V, 115,4) und *ἄριστα* (II, 11,6), nicht aber *βέλτιον* und *βέλτιστα*; ebenso ist das synonyme Verbum *ἐξαρτύω* nur mit *ἄμεινον* (VI, 37,4) und *ἄριστα* (I, 80,3) verbunden. Aus dem Gegensatz *χεῖρον . . παρασκευάσομεν* (II, 87,9) darf kein Schluß auf die Berechtigung eines *βέλτιον* an unserer Stelle gezogen werden, da *χείρων* nicht bloß als Gegensatz zu *βελτίων* (cf. auch VIII, 87,3), sondern auch zu *ἀμείνων* erscheint (I, 138,3; III, 65,3). Auch andere Schriftsteller gebrauchen nicht *βέλτιον* in Verbindung mit *παρασκευάζειν* (cf. z. B. Plat. Menex. 248 *A*: *ἄριστα παρεσκεύασται*).

---

[1]) Seiner Etymologie nach (es kommt von *βούλομαι*, s. G. Curtius, Grundzüge der griech. Etym. s. v. *βελτ.*) hat es freilich zunächst diese Bedeutung.

[2]) Um nur zwei Beispiele für den ästhetischen Sinn des Wortes anzuführen, sei hingewiesen auf I, 102,4: *ἐπὶ τῷ βελτίονι λόγῳ* („aus dem besser klingenden Grunde“, übersetzt Heilmann) und auf VII, 17,3 (*τὰ ἐν τῇ Σικελίᾳ βελτίω ἤγγελλον*; der Grieche bezeichnet das Anziehende der Verhältnisse mit. Wer denkt dabei nicht an die Wendung *καλῶς πράττω*?)

Es erübrigt nun noch die Beantwortung der Frage, ob bei Aufrechterhaltung der Überlieferung *βελτίω* einen guten Sinn gibt. Diese Frage ist entschieden zu bejahen. Die Wichtigkeit der bevorstehenden Schlacht für die Spartaner, als der ersten größeren Gelegenheit den Athenern zu zeigen, ob man ihnen auch zur See gewachsen sei oder nicht,[1] der Stolz der Lazedämonier, der sich aus unserer Stelle ersehen läßt, sowie die tadelnde Beurteilung des Verhaltens ihrer Truppen während des ersten Kampfes weisen darauf hin, daß auf einen rühmlicheren Ausgang der Unternehmung ein besonderes Gewicht gelegt werden soll. *Βελτίω* ist also hier seiner Bedeutung und prädikativen Stellung nach ganz am Platze. Wenn Naber a. a. O. vielleicht sagen will, eine Schlacht „mit besserem[2] Ausgang" lasse sich nicht einfach durch Befehl erzwingen, so beachtet er zu wenig das stolze Selbstgefühl der Spartaner und ihre Unerfahrenheit im Seekampf.

Als eine ähnliche Stelle sehe ich an II, 78,4: *τοιαύτη μὲν ἡ Πλαταιῶν πολιορκία κατεσκευάσθη.*

Kap. 10,1 Z. 17/18: *περιήγγελλον κατὰ τὴν Πελοπόννησον καὶ τὴν ἔξω ξυμμαχίδα.* Bis auf Hude lasen die Herausgeber mit ABEFm$_3$ *ξυμμαχίαν.* Doch dieses Wort bezeichnet die Bundesgenossenschaft — allerdings nicht bloß im abstrakten Sinn (= Bündnis, Hilfe), sondern auch im konkreten (= *ξύμμαχοι*), nicht aber das Land der Bundesgenossen.[3] Das substantivierte Adjektiv *ξυμμαχίς*[4] dagegen ist der Ausdruck

---

[1] Darum sagt Phormio zu seinen Athenern (c. 89,10): *ὁ δὲ ἀγὼν μέγας ὑμῖν, ἢ καταλῦσαι Πελοποννησίων τὴν ἐλπίδα τοῦ ναυτικοῦ ἢ . . . κτλ·*

[2] = rühmlicherem (*β.* ist auch hier ästhetischer Wertbegriff).

[3] cf. Stephanus, Passow u. a. Wörterb.

[4] cf. *ἡ πολεμία, φιλία* (sc. *χώρα*).

für das Gebiet der *ξύμμαχοι*.[1]) Und das ist hier gemeint. Schon die Konzinnität mit *Πελοπόννησον* (Land!), womit *ξ.* durch *καί* verbunden ist, erfordert den Begriff *ξυμμαχίδα*.

Kap. 11,3 Z. 14: *τούτων ἕνεκα*. Bei dieser Lesart stützt sich Hude wieder auf C allein. Die beiden Wendungen *πλήθει ἐπιέναι* und *ἀσφάλεια πολλὴ εἶναι* . . . können nicht als Angabe zweier verschiedener Gründe für das *ἀμελέστερον* . . *χωρεῖν* gelten; sie verhalten sich ja zueinander wie Ursache und Wirkung: Kämen die Peloponnesier nicht in solcher Überzahl (*πλήθει*), so könnte auch nicht von *ἀσφάλεια πολλή* die Rede sein. Also ist der Plural *τούτων* ungerechtfertigt und *τούτου* vorzuziehen.

Kap. 24,2 Z. 21/22: *τριήρεις τε* . . *ἐξαιρέτους ἐποιήσαντο κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν ἑκατὸν τὰς βελτίστας*. M überliefert die Stelle in dieser Fassung, die anderen Codd. setzen *ἑκατόν* zu *ἐξαιρέτους* (ABEF vor, CG nach *ἐξ.*) und lesen nach *ἐνιαυτὸν* noch *ἕκαστον*.

Nicht der Zeit-, sondern der Zahlbegriff gehört zu *τὰς βελτίστας*. Nach der Lesart der meisten Codd. werden aber *ἑκατὸν* und *τὰς βελτ.* auseinandergerissen, so daß *τ. β.* in unschöner Weise nachhinkt. Überhaupt gehört, wie das der Ausdruck *ἐξαίρετον ποιεῖσθαί τι* schon seiner Natur nach verlangt, der Zahlbegriff an eine markante Stelle; in den beiden anderen Fällen, in denen *ἐξ. π.* bei Thukydides vorkommt, ist das auch so: § 1 in unserem Kap. (*χίλια* am Anfang des Satzes!) und III, 68,2 (*οὐδένα* am Schluß!)

Kap. 56,1 Z. 1/2: *πρὶν ἐς τὴν παραλίαν ἐλθεῖν*. Außer C setzen alle Codd. zu *παραλίαν* das Substantiv *γῆν*. Doch der

[1]) cf. Cl. zu I, 110,4. Auch V, 36,1 und II, 80,1 findet sich *ξυμμαχίς* in dieser Bedeutung; ähnlich V, 110,2.

Gegensatz ἐν τῷ πεδίῳ läßt das Wort παραλίαν klar genug erscheinen. Auch in § 3 Z. 8, der einzigen Stelle, wo das Wort bei Thukydides noch zu finden ist, fehlt bei παραλίᾳ ein γῇ; denn auch dort macht der Zusammenhang das Substantiv unnötig (τῆς Ἀττικῆς . . . ἐν τῇ παραλίᾳ). Ich halte also mit Hude das γῆν der anderen Handschriften für ein Glossem.

Zum Schlusse obliegt mir noch die angenehme Pflicht, Herrn Professor Rehm, meinem hochverehrten ehem. Lehrer, für die erteilten Ratschläge meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Spezialdruckerei für Dissertationen, Robert Noske, Borna-Leipzig.

Lebenslauf.

Ich, Wolfgang Wiesmüller, bin geboren am 5. September 1879 zu Haibühl in Niederbayern als Sohn des Hausbesitzers Xaver Wiesmüller und seiner Ehefrau Franziska, geb. Stoiber. Meine Konfession ist die katholische. Das Gymnasium absolvierte ich zu Ansbach im Juli 1900. Daraufhin gehörte ich 4 Jahre der Universität München als cand. philol. an. Nach Bestehung der philologischen Examina praktizierte ich während des Schuljahres 1904/05 am Kgl. Gymnasium Straubing. Sodann war ich an verschiedenen Unterrichtsanstalten Norddeutschlands und Bayerns als Lehrer tätig, seit Ostern 1910 bin ich Gymnasialassistent in Amberg.

